

Bezugspreise
für Wien mit Zustellung:
vierteljährig 1000 K
außerhalb Wiens:
Zuschlag der entsprechenden
Postgebühren.

Bezugsbeginn:
Mit dem Kalenderviertel.
Einzelne Nummern K 50.— bei
der Schriftleitung.

Amtsblatt

der

Stadt Wien

Erscheint jeden Mittwoch und Samstag.

Schriftleitung:
1. Rathaus, Stiege 3, 1. Stock.
Fernsprecher:
Rathaus, Klappe 38.
Postsparkassen-Konto Nr. 100.367.

Für den Buchhandel:
Gerlach & Wiedling, 1., Elisabeth-
straße 13.
Annahme von Anzeigen bei
der Schriftleitung.

Nr. 9.

Mittwoch 1. Februar 1922.

Jahrgang XXXI.

Inhalt. Sitzungsberichte: Gemeinderat: Öffentliche und vertrauliche Sitzung vom 27. Jänner. — Stadtsenat vom 28. Dezember und vom 3. Jänner. — Finanz-Ausschuß vom 16. Jänner. — Allgemeine Nachrichten: Tätigkeit des Arbeitsnachweis- und des Arbeitslosenamtes der Stadt Wien im Dezember 1921. Gemeindevermittlungsdämter. Marktbericht vom 22. bis 28. Jänner. Baubewegung. — Arbeiten und Lieferungen: Anbotausföreibungen. — Kundmachungen. — Stiftungen zc. — Eintragungen in den Erwerbsteuerkataster.

Gemeinderat. Beschlusprotokoll

der öffentlichen Sitzung vom 27. Jänner 1922.

Vorsitzender: Bgm. Reumann.

1., 3., 4. Mitteilungen.

2. Nachruf für den verstorbenen Ehrenbürger der Stadt Wien Hans Wilczek.

Berichterstatter **W. Emmerling:**

5. P. Z. 819, P. 1. Sachkredite für das städtische Elektrizitätswerk von zusammen 8,102.140 K 66 h und die Kostenüberschreitungen von zusammen 2,043.973 K 14 h werden nachträglich genehmigt.

6. P. Z. 830, P. 2. Nachtragskredit von 7,500.000 K für den Umbau von zwei Batterien Retortenöfen im Gaswerke Simmering wird bewilligt.

Berichterstatter **W. Grünfeld:**

7. P. Z. 482, P. 3. Die mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 18. November 1921, P. Z. 12500, festgesetzten Pauschalien der Totengräber der nicht in der Selbstverwaltung der Gemeinde stehenden städtischen Friedhöfe werden mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1922 um 100 Prozent erhöht. Der Magistrat wird angewiesen, wegen Erhöhung der Pauschalien der Totengräber der aufgelassenen Friedhöfe zu berichten.

Berichterstatter **W. Richter:**

8. P. Z. 454, P. 5. Für das zweite Halbjahr 1921 werden in der Verwaltungsgruppe VII, Abschnitt „Feuerwesen“, folgende erste Zuschußkredite bewilligt: a) für das Werkstättenbetriebskonto 860.000 K, b) für das Werkzeug- und Maschinenkonto 150.000 K, c) für das Kraftwagenbetriebskonto 500.000 K, d) für das Fahrparterhaltungskonto 500.000 K.

Berichterstatter **W. Schleifer:**

9. P. Z. 481, P. 9. Für die Beistellung der Beleuchtung der Einsegnungskapelle sowie des Geläutes bei Beichenbegängnissen im Hiekinger Friedhofe wird eine Gebühr von 500 K festgesetzt.

Berichterstatter **W. Schneider:**

10. P. Z. 462, P. 11. Die Pauschalentschädigung der Arbeitsgenossenschaft der Kanalarbeiter Wiens für die Versorgung der Kanalaräumungsarbeiten auf dem Gesamtgebiete von Wien für die Zeit vom 1. Juli 1921 bis 30. Juni 1922 wird von 161,492.946 K um 125,911.986 K auf 287,404.932 K erhöht. Die Magistratsabteilung 31 wird beauftragt, diese Erhöhung der Pauschalentschädigung bei der Vorlage über die Kanalaräumungsgebühren für das Jahr 1922 zu berücksichtigen.

11. P. Z. 813, P. 12. Ein zweiter Zuschußkredit im Betrage von 100.000 K zur Ausgabrubrik 501/1a zur Deckung der Kosten der im zweiten Halbjahre 1921 durchgeführten, unbedingt notwendig gewordenen Instandhaltungsarbeiten an Wasserleitungs-, Abort- und Schwachstromanlagen in städtischen Zinshäusern wird genehmigt.

12. P. Z. 814, P. 13. Ein zweiter Zuschußkredit im Betrage von 300.000 K zur Ausgabrubrik 501/1c zur Deckung der Kosten der im zweiten Halbjahre 1921 durchgeführten, unbedingt notwendig gewordenen Instandhaltungsarbeiten an Wasserleitungs-, Abort- und Schwachstromanlagen in städtischen Schulhäusern wird genehmigt.

13. P. Z. 815, P. 14. Ein dritter Zuschußkredit im Betrage von 40.000 K zur Ausgabrubrik 501/1d zur Deckung der Kosten der im zweiten Halbjahre 1921 durchgeführten, unbedingt notwendig gewordenen Instandhaltungsarbeiten an Wasserleitungs-, Abort- und Schwachstromanlagen in den Häusern für gemischte Zwecke wird genehmigt.

14. P. Z. 817, P. 15. Die Instandsetzung des Hauptunratskanales in der Schlachthausgasse im 3. Bezirke wird mit dem Kostenerfordernisse von 140.000 K genehmigt. Zur Bedeckung der Kosten ist der im Sondervoranschlage für Kanalbauten (Ausgabrubrik 521/1c) für die Sohleninstandsetzung des rechten Wienflußammellkanales im 3. Bezirke eingesezte Betrag von 150.000 K zu verwenden.

Berichterstatter **W. Siegel:**

15. P. Z. 810, P. 17. Der Neubau einer Gemüseküche im Wiener Versorgungsheime wird vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der Bauverhandlung mit dem Kostenerfordernisse von 32,090.000 K genehmigt. Davon ist der Betrag von 12,000.000 K auf die Ausgabrubrik 503/2b zu verwenden; für den Restbetrag von 20,090.000 K wird ein erster Zuschußkredit in dieser Höhe zur Ausgabrubrik 503/2b bewilligt.

16. P. Z. 816, P. 18. Die Erhöhung der Kosten für die Einrichtung elektrischer Beleuchtung im Kinderhospiz Sulzbach bei Bad Fischl von 1,500.000 K auf 6,000.000 K wird nachträglich genehmigt, wovon im Hauptvoranschlage für das Halbjahr 1921/II ein Betrag von 260.000 K, in jenem für 1922 ein Betrag von 1,500.000 K bedeckt ist. Für das in Ausgabrubrik 503/2a nicht bedeckte Mehrerfordernis von 4,240.000 K wird ein erster Zuschußkredit in gleicher Höhe zur Ausgabrubrik 503/2a bewilligt.

Berichterstatter **W. Speiser:**

17. P. Z. 834, P. 19. Den nach dem Wirtschaftsvertrage entlohten Straßbahnangeestellten ist für den Monat Dezember 1921 eine einmalige aushilfsweise nicht abrechenbare

Zuwendung in folgender Höhe auszuführen: a) für Köchinnen und Gehilfen 10.500 K, b) für Gehilfinnen 9800 K. Die Auszahlung hat am 15. Dezember 1921, und zwar mit dem Betrage von 3500 K, beziehungsweise 3200 K, am 31. Dezember 1921 mit dem gleichen Betrage und am 15. Jänner 1922 mit dem Restbetrage von 3400 K zu erfolgen. In Abänderung des Punktes 4, Absatz E, wird als Weihnachtsremuneration für das Jahr 1921, welche am 15. Dezember 1921 auszuführen ist, nachstehendes bestimmt: Die nach dem Wirtschaftsvertrage entlohnten Straßenbahnangestellten erhalten für jeden auch nur angefangenen Monat des Jahres 1921, in welchem sie Dienst geleistet haben, einen Betrag von 434 K 40 h.

18. P. Z. 804, P. 20. Die mit Gemeinderatsbeschluss vom 21. Oktober 1921, P. Z. 11952, mit 300 K festgesetzte Sitzungsgebühr für die Gemeindefunktionäre wird ab 1. Jänner 1922 auf 600 K erhöht.

19. P. Z. 864, P. 21. Die mit Entschließung des Bürgermeisters vom 4. November 1921 und vom 10. Dezember 1921 sowie die mit Stadtsenatsbeschluss vom 10. Jänner 1922, P. Z. 429, verfügten Zuwendungen an die städtischen Pensionsparteien aus dem Stande der Kollektivvertragspensionisten und die mit Entschließung des Bürgermeisters vom 23. Dezember 1921 verfügten Zuwendungen an Bezugsberechtigte von außerordentlichen (unbefristeten) Zuwendungen der städtischen Leichenbestattung werden nachträglich genehmigt. Den städtischen Pensionsparteien, deren Ruhe- und Versorgungsgenüsse aus der Pensionskasse der städtischen Straßenbahnen liquidiert werden oder nach Kollektivvertragsbestimmungen bemessen sind sowie allen, die einer Angestelltenkategorie angehörten, deren Dienstverhältnis gegenwärtig durch Kollektivvertrag geregelt ist, wird unter der Voraussetzung, daß sie die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1922 an Stelle aller bisher bewilligten Zuwendungen auf Abrechnung und unter Einrechnung der für den Jänner 1922 bereits ausbezahlten dergleichen Zuwendungen eine Anzahlung auf die Erhöhung ihrer Pensionsbezüge gewährt, welche beträgt: Für männliche Angestellte im Ruhestande mit 20 anrechenbaren Dienstjahren und darüber 14.000 K monatlich; für männliche Angestellte im Ruhestande unter 20 anrechenbaren Dienstjahren 11.000 K monatlich; für weibliche Angestellte im Ruhestande 9000 K monatlich; für Witwen nach Angestellten 6000 K monatlich und für Vollwaisen nach einem Angestellten zusammen 3000 K monatlich. In ganz gleicher Weise werden den Bezugsberechtigten von außerordentlichen (unbefristeten) Zuwendungen der städtischen Leichenbestattung obige Anzahlungen im halben Ausmaße bewilligt. Die sich für den Monat Jänner ergebenden Nachträge sind sofort auszuführen, des weiteren sind die obigen Anzahlungen in zwei gleichen Teilbeträgen am 1. und 15. jedes Monats flüssig zu machen. Als Stichtag für die Frage des aktiven oder Pensionistenstandes und für das Ausmaß der Zuwendung (Angestellte im Ruhestande, Witwen und Vollwaisen) hat der jeweilige Monatserste zu gelten.

Berichterstatter **GR. Thonner:**

20. P. Z. 811, P. 23. Ein Zuschußkredit in der Höhe von 24.947.000 K zur Ausgabrubrik 515 zur Deckung des aus dem Betriebe der städtischen Dampfwäscherei gegenüber dem Voranschlage für das zweite Halbjahr 1921 sich ergebenden Mehrerfordernisses in dieser Höhe wird genehmigt.

Berichterstatter **GR. Weber:**

21. P. Z. 851, P. 24. Die Liquidation der Hausgehilfenkrankenkasse ist mit 1. Jänner 1922 durchzuführen. Die für das Jahr 1922 bereits eingezahlten Beiträge zur Hausgehilfenkrankenkasse sind den Erlegern über deren Anmelden rückzuerstatten. Die weitere Einhebung der Beiträge für das Jahr 1922 hat zu unterbleiben.

Berichterstatter **WB. Emmerling:**

22. P. Z. 895, P. 25. Der Ankauf einer transportablen Verladerrampe aus Eisenbetonkonstruktion mit hartem Bohlenbelage für die Lagerhäuser der Stadt Wien wird nach dem

Anbote der Firma „Ferrobeton“ vom 17. Jänner 1922 mit dem aus den Betriebsmitteln der Lagerhäuser zu deckenden Gesamtkostenbetrage von 2.250.000 K genehmigt.

23. P. Z. 896, P. 26. Ein Nachtragkredit von 4.200.000 K für den Ausbau des Wohlfahrtsgebäudes im Gaswerke Leopoldau wird genehmigt.

24. P. Z. 899, P. 27. Für die Anschaffung von 4 Stück Dampflokomotiven, 60 PS, 600 mm Spurweite, für die Braunkohlen-Bergbaugewerkschaft Zillingdorf wird ein Sachkredit von 13 Millionen Kronen genehmigt, welcher in den laufenden Betriebsmitteln seine Bedeckung findet.

25. P. Z. 897, P. 28. Ein Kredit von 7.400.000 K für eine Kühleinrichtung für die Kantine im Gaswerke Leopoldau wird genehmigt.

Berichterstatterin **Frau GR. Partisal:**

26. P. Z. 879, P. 29. Zur Bestreitung der Kosten für die Weihnachtsfeiern 1921 werden zum Konto „Allgemeine Unkosten“ für die Kinderheilstätte der Gemeinde Wien in Sulzbach-Tschl ein Zuschußkredit von 12.000 K, für die Waisenhäuser ein Zuschußkredit von 119.000 K und für die Kinderpflegeanstalten ein Zuschußkredit von 84.000 K für das zweite Halbjahr 1921 nachträglich bewilligt.

Berichterstatter **GR. Dr. Grün:**

27. P. Z. 807, P. 30. Ein Zuschußkredit von 340.244 K 78 h zur Rubrik XXXV I/II 1 pro 1919/20 zur Deckung der bei einzelnen Rubriken unbedeckten Ueberschreitungen für die Lungenheilstätte „Steinklamm“ wird genehmigt.

28. P. Z. 808, P. 31. Für das zweite Halbjahr 1921 werden nachstehende Zuschußkredite genehmigt: Zur Ausgabrubrik 301/14 „Wiener Versorgungsheim und städtische Versorgungshäuser“ 26.296.000 K, zur Ausgabrubrik 301/1 „Bürgerversorgungshaus“ 2.550.000 K, zur Ausgabrubrik 301/16 „Ahl- und Werkhaus“ 5.252.000 K, zur Ausgabrubrik 301/15 „Armenhäuser und fremde Humanitätsanstalten“ 16.515.000 K, zur Ausgabrubrik 305/2 „Jubiläumshospital“ 20.391.000 K, zur Ausgabrubrik 302/4a „Kinderhospital Bad Hall“ 1.024.000 K, zur Ausgabrubrik 302/4b „Kinderhospital Sulzbach-Tschl“ 804.000 K, auf Konto „Inventarerhaltung“ für das Versorgungshaus Liesing für Kochkessel 500.000 K, auf Konto „Gebäudeerhaltung“ für das Versorgungshaus Liesing für Montage 300.000 K.

29. P. Z. 880, P. 32. Zur Ausgabrubrik XXXII 4 a „Ausgaben für die Sanitätsstationen und Sanitätsräume“ wird ein Zuschußkredit von 59.558 K 58 h, zur Ausgabrubrik XXXV I/II 4 „Aushilfen für Tuberkulose“ ein solcher von 23.360 K und zur Ausgabrubrik XXXV I/II 7 „Betriebskosten der Tageserholungsstätte“ ein solcher von 39.671 K 12 h, demnach insgesamt 122.589 K 70 h zur Deckung des unbedeckten Mehrerfordernisses im Verwaltungsjahre 1919/20 bewilligt.

Berichterstatter **GR. Grünfeld:**

30. P. Z. 476, P. 33. Der Punkt 1 des Gemeinderatsbeschlusses vom 31. Jänner 1911, P. Z. 65, wird wie folgt abgeändert: Der Besuch der Friedhöfe ist dem Publikum in den Monaten Jänner, Februar, November und Dezember in der Zeit von 8 Uhr morgens bis 5 Uhr abends, in den Monaten März, April, September und Oktober von 8 Uhr morgens bis 6 Uhr abends, in den übrigen Monaten von 7 Uhr morgens bis 7 Uhr abends gestattet.

31. P. Z. 881, P. 34. Zur Deckung des im zweiten Halbjahre 1921 voraussichtlichen Betriebsabganges bei der Friedhofserhaltung, Ausschmückung und Beerdigung in den städtischen Friedhöfen werden zur Ausgabrubrik 307 Zuschußkredite im Gesamtbetrage von 5.415.000 K bewilligt.

Berichterstatter **GR. Fjer:**

32. P. Z. 472, P. 35. Dem Direktor Karl Langhammer wird über sein begründetes Ersuchen die im Gemeinderatsbeschlusse vom 30. Juni 1921, P. Z. 6973, Punkt 14, vor-

geschriebene Frist bis 2. Juli 1922 unter der Bedingung verlängert, daß er den Wiener Bürgerspitalfonds für den entgehenden Bestandzins ab 1. Jänner 1922 mit dem aliquoten Teil des festgesetzten Zinses entschädigt.

Berichterstatter **GR. Lötisch:**

33. P. Z. 473, P. 36. Die Gemeinde Wien macht von dem ihr zustehenden Rechte des Vorlaufes bezüglich des dem Josef und der Marie Schuldes an der Baustelle Nr. 53, Einl.-Z. 279 des Grundbuches Ober-Baumgarten, künftige Dr.-Nr. 89 Baumgartenstraße, bestellten Baurechtes keinen Gebrauch und stimmt der Veräußerung dieses Baurechtes an Heinrich Marek unter der Bedingung zu, daß der jährliche Bauzins auf 2000 K und das Pfandgeld für die Einhaltung der Verbauungsfrist gleichfalls auf 2000 K erhöht und diese Erhöhung anlässlich der bürgerlichen Uebertragung dieses Baurechtes auch grundbücherlich ersichtlich gemacht wird. Dem Heinrich Marek wird die Frist zur Verbauung bis 31. Dezember 1922 verlängert. Auch diese Frist ist grundbücherlich sicherzustellen. Aus Anlaß dieser Uebertragung dürfen der Gemeinde Wien keinerlei Kosten erwachsen.

Berichterstatter **GR. Schneider:**

34. P. Z. 883, P. 37. Für die bis Ende des Verwaltungshalbjahres 1921/II aufgelaufenen Mehrauslagen wird zur Ausgabe rubrik 520/1 „Städtische Wasserleitungen — Betriebsabgang“ ein dritter Zuschußkredit von 8.090.000 K und zur Ausgabe rubrik 520/3 „Erweiterung der Ersten und Bau der Zweiten Hochquellenleitung“ ein zweiter Zuschußkredit von 4.000.000 K genehmigt.

Berichterstatter **GR. Siegel:**

35. P. Z. 1104, P. 39. Die Gemeinde Wien erwirbt auf Grund des Anbotes vom 17. Jänner 1922, M. Abt. 45, 4985, und unter den dort angeführten Bedingungen $\frac{5}{6}$ Anteile der Liegenschaften Einl.-Z. 168 und 214 des Grundbuches Mauthausen („Wettelbergbruch“) um den Pauschalbetrag von 16,5 Millionen Kronen. Das Gesamterfordernis von einstweilen rund 23 Millionen Kronen ist im Ansaße der Rubrik 504 nicht bedeckt und wird daher zur Gänze auf den Reservefonds verwiesen.

Berichterstatter **GR. Speiser:**

36. P. Z. 505, P. 41. Den Mitgliedern des Stenographenamtes des Wiener Gemeinderates wird für den Monat Jänner 1922 eine außerordentliche Mehrzahlung in der Höhe von 500 Prozent ihrer normalen „Entlohnung“ für diesen Monat bewilligt.

37. P. Z. 875, P. 42. Das auf die Gemeinde Wien entfallende unbedeckte Erfordernis für die zweite Auszahlung der Zuschüsse nach dem Abbaugesetze wird mit dem Betrage von rund 17.000.000 K genehmigt und ist auf den Reservefonds zu verweisen.

38. P. Z. 876, P. 43. Das von der Gemeinde Wien zu bedeckende Mehrerfordernis für Zuschüsse nach dem Abbaugesetze an Pensionsparteien im Betrage von rund 13 Millionen Kronen wird auf den Reservefonds verwiesen.

39. P. Z. 1102, P. 44. Die Abänderung des derzeit geltenden Kollektivvertrages zwischen der Gemeinde Wien und dem Verbands der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter und -Arbeiterinnen Oesterreichs über die Arbeitsbedingungen im Betriebe der „Gemeinde Wien — städtische Leichenbestattung“ wird genehmigt.

Berichterstatter **GR. Richter:**

40. P. Z. 14721, P. 4. In dankbarer Anerkennung der braven Haltung der Wiener Truppenträger im Burgenlande wird die Widmung einer Weihnachtsspende der Stadt Wien für die in Westungarn dislozierten Wiener Soldaten genehmigt; die Kosten dieser Spende im Gesamtbetrage von 1.385.000 K sind auf einer neu zu eröffnenden Rubrik der Verwaltungsgruppe VII zu verrechnen und auf den Reservefonds zu verweisen.

41. P. Z. 13789, P. 6. Für die anlässlich des 50. Todestages Franz Grillparzer's im Burgtheater am 21. Jänner 1922 stattfindende Festvorstellung der Gemeinde Wien wird ein auf Ausgabe rubrik 713/8 des Reservefonds zu verweisender Kredit im Betrage von 150.000 K genehmigt.

42. P. Z. 475, P. 7. Der zuletzt mit Gemeinderatsbeschluss vom 18. November 1921, P. Z. 12498, auf 1.000.000 K erhöhte Vorschuß für die Renagewirtschaft der städtischen Feuerwehrmannschaft wird auf 5.000.000 K erhöht.

Berichterstatter **GR. Schleifer:**

43. P. Z. 14650, P. 8. I. Die in den städtischen Humanitätsanstalten zu Arbeiten verwendeten Pflinglinge erhalten folgende Entschädigungen:

1. Normalarbeitszulagen. Diese betragen für Kanzleipersonal (Schreiber) 20 K pro Tag, für Aufsichtspersonal und Hilfspersonal in den Kanzleien und Ordinationen 15 K pro Tag, für Professionisten 15 K pro Tag, für Hausarbeiter, Schwerarbeiter 12 K pro Tag, für sonstige Arbeiter 8 K pro Tag.

2. Zuschüsse zu den Normalzulagen. Die Anstalts- (Betriebs-)leitungen werden ermächtigt, jenen Pflinglingarbeitern, deren Leistungen die normale Arbeitszeit, beziehungsweise das Durchschnittsmaß übersteigen, Zuschüsse zu den Normalzulagen im Ausmaße von 50 Prozent der Normalzulage, bei besonders zufriedenstellender Dienstleistung und im Falle nachgewiesener Höchstleistung solche im Ausmaße von 100 Prozent der Normalzulage unter den vom Magistrate festgesetzten Bedingungen zu gewähren.

3. Besondere Vergütungen. Für folgende Dienstleistungen der Pflinglinge werden besondere Zulagen gewährt: Für Schneeschaufeln und Eisarbeiten (je nach Arbeitszeit) 2 bis 12 K, für Holzhacken und Schneiden (einmal Hacken oder Schneiden) 10 K per Raummeter, für Ministririeren per Gottesdienst 2 K, für Mesnerdienste per Leichenbegängnis 60 h, für das Aufziehen der Turmuhr im Wld'schen Stiftungshause Monatspauschale 20 K, für Leichenwächterdienste für jeden Tag der Verwendung 12 K, für Dienstleistung bei Obduktionen für jeden einzelnen Fall 12 K, für das Waschen einer Leiche, deren Beerdigungskosten die Gemeinde Wien trägt, 6 K, für das Hinwegtragen einer Leiche für jeden Träger 3 K, für das Vorbeten und das Kreuztragen bei einem Leichenbegängnisse je 3 K. Alle sonstigen, in den Anstalten noch vorkommenden Dienstleistungen von Pflinglingen sind von den Anstaltsleitungen im Rahmen der unter Punkt I 1 d erwähnten Gruppe, jedoch nur bis zum Höchstbetrage von 12 K pro Tag (ohne Zuschuß) zu entlohnen.

4. Den in fremden Betrieben (derzeit „Steinkamm“ und St. Andrä a. d. Traisen) beschäftigten Pflinglingarbeitern ist außer den unter Punkt I 1 a bis d bezeichneten Normalzulagen und den unter Punkt 2 erwähnten Zuschüssen eine Aufzahlung im Ausmaße von 50 Prozent der Normalzulagen zu gewähren.

5. Den in Magistrats- und Fachrechnungsabteilungen, Betriebsbuchhaltungen (Lainz und Jubiläumshospital ausgenommen) und in der Kinderübernahmestelle zu verschiedenen Kanzleiarbeiten und Dienstleistungen verwendeten Pflinglingarbeitern wird nebst den im Punkte I 1 a und b für Kanzleipersonal vorgesehenen Zulagen und den unter Punkt 2 erwähnten Zuschüssen eine Aufzahlung im Ausmaße von 50 Prozent der Normalzulage zuerkannt.

6. Dienstleistungen bei Nacht sind durch Gewährung der doppelten Normalzulage zu entschädigen. Ueberstunden werden jedoch künftig nicht separat entlohnt.

II. Allen Pflinglingarbeitern ist wie bisher ein freier Tag wöchentlich zu gewähren, für den jedoch die Arbeitszulagen (einschließlich Zuschuß und Aufzahlung) voll zu bezahlen sind.

III. Vorstehende Bestimmungen (I und II) haben am 1. Jänner 1922 in Geltung zu treten.

Berichterstatter **GR. Siegel:**

44. P. Z. 882, P. 38. Das Mehrerfordernis beim Pferdefuhrwerksbetriebe (Ausgabe rubrik 508/1) von 97.598.930 K, welches in den Mehreinnahmen bedeckt ist, wird

genehmigt. Die Ueberschreitungen bei der städtischen Straßenpflege (Ausgabrubrik 511/1) von zusammen 228,035.610 K werden gleichfalls genehmigt. Für das zweite Halbjahr 1921 werden folgende Zuschußkredite bewilligt: Zur Ausgabrubrik 508/2 „Inventarnachschaffungen für den städtischen Fuhrwerksbetrieb“ 304.620 K, zur Ausgabrubrik 511/2 „Inventarnachschaffungen für die städtische Straßenpflege“ 1.000.000 K, zur Ausgabrubrik 511/1 „Betrieb der städtischen Straßenpflege“ 56.343.010 K.

Berichterstatte **GN. Schneider:**

45. P. Z. 436, P. 10. Ein Zuschußkredit von 14,400.000 K zur Ausgabrubrik 519/1 b für das zweite Halbjahr 1921 zur Deckung des unbedeckten Mehrerfordernisses für die öffentliche elektrische Beleuchtung wird genehmigt.

Berichterstatte **GN. Dr. Tandler:**

46. P. Z. 14649, P. 22.

I. Bezüglich der Verköstigung der Pflöglinge und Angestellten der städtischen Humanitätsanstalten, mit Ausnahme der Kinder- und Jugendanstalten, gelten, insoweit sie gegenwärtigen Verhältnisse auf dem Gebiete der Ernährung andauern, folgende Vorschriften:

1. Normalverköstigung der relativ gesunden Pflöglinge. Bezüglich dieser wird die aus der vorgelegten Beilage ersichtliche Aenderung der bisherigen Verköstigung der relativ gesunden Pflöglinge in den städtischen Versorgungshäusern genehmigt.

2. Kostzubeuße für Arbeitspflöglinge aus dem Stande der Versorgungshäuser. Diese erhalten außer der Normalverköstigung eine Brotzubeuße von täglich 70 g und an allen Tagen der Woche mit Ausnahme Freitag zum Mittagessen eine Kostzulage, bestehend aus einer 12 dkg gebackenen oder $\frac{3}{10}$ l gekochten Mehlspeise; alle anderen Kostbegünstigungen sind einzustellen.

3. Dienstkost. Diese erhalten die geistlichen Pflöggeschwestern und jene Angestellten, welche außer einem Geldlohn noch Anspruch auf freie Station (Verköstigung, Bequartierung, Beheizung und Beleuchtung, Wäschereinigung) haben. Das Ausmaß dieser Dienstkost wird nach dem vorgelegten Ausweise festgesetzt.

4. Pflichtkost. Jene Angestellten, welche zur Speisenerbereitung und im sonstigen Küchenbetriebe verwendet werden (Küchenpersonal, Küchenfleischer, Schankburschen, Reinigungsfrauen), sind an den Tagen ihrer dienstlichen Verwendung zum Speisenbezug verpflichtet (Pflichtkost). Diese Pflichtkost wird dem genannten Personale zu Eigenregiepreisen (Rohmaterialkosten plus Regiezuschlag) berechnet und vom Monatsbezug in Abzug gebracht.

5. Kostzubeuße für den Nachtdienst. Dem im Nachtdienste stehenden Personale wird, wenn die Nachtdienstleistung eine ununterbrochene Betätigung erfordert und nicht besonders entlohnt wird, eine unentgeltliche Kostzubeuße im Ausmaße von $\frac{3}{10}$ l schwarzem Kaffee und 12 dkg gebackener Mehlspeise zugebilligt. Dem übrigen im 24stündigen (Anwesenheits-)Dienste stehenden oder hierfür besonders entlohnten Personale wird der Bezug der Nachtdienstkostzubeuße gegen Entgelt zugestanden.

6. Kostzubeuße bei der Pflege Infektionskranker und Tuberkulöser. Den Krankenpflegerinnen, welche ständig Infektionskranke, einschließlich Tuberkulöse, pflegen, gebührt eine unentgeltliche Kostzubeuße im Nahrungswerte von täglich 100 g Mehl und 20 g Fettsstoffen.

7. Speisenbezugsrecht der Angestellten. Jene Angestellten der Gemeinde, welche im Anstaltsbetriebe dauernd beschäftigt sind, haben das Recht, gekochte Speisen aus der Anstaltsküche gegen Bezahlung der vollen Eigenregiekosten nach folgenden Bestimmungen zu beziehen: a) Dieses Bezugsrecht beschränkt sich für die neu aufgenommenen oder dem Anstaltsbetriebe neu zugewiesenen Angestellten auf den Bezug gekochter Speisen für die eigene Person des Angestellten; b) jene Angestellten, welche bereits derzeit das Speisenbezugsrecht für Mit-

glieder ihrer Familie besitzen, können auch fernerhin, insoweit sie im Anstaltsdienste stehen, für die Frau (Lebensgefährtin) und die unversorgten Kinder Speisen beziehen; c) allen Angestellten des Jubiläumshospitals ohne Unterschied der Stellung wird für die eigene Person das Bezugsrecht der „Arztkekost“ zu den jeweiligen vollen Eigenregiekosten zugestanden; der Bezug muß sich jedoch auf die ungeteilte Speisenfolge einer der beiden Hauptmahlzeiten beziehen. Das Speisenbezugsrecht der ärztlichen Hospitanten bleibt auf den entgeltlichen Bezug einer ungeteilten Mittagsmahlzeit der Arztkekost beschränkt.

8. Fallweiser Speisenbezug von Kommissionsmitgliedern. Städtische Angestellte, welche fallweise in dienstlicher Eigenschaft Anstalten besuchen müssen, haben das Recht, Mahlzeiten zu den jeweiligen Eigenregiepreisen zu beziehen, beziehungsweise sich herstellen zu lassen, wenn sie unangefragt zwischen zwei Mahlzeiten in der Anstalt eintreffen. Durch vorstehende Bestimmungen werden alle auf die Verköstigung bezughabenden Anordnungen und Beschlüsse aufgehoben mit Ausnahme des Beschlusses des Gemeinderatsausschusses III vom 16. November 1921, Aussch. III, Z. 869/21, betreffend das fallweise Speisenbezugsrecht nicht Gemeinbedienstetler.

9. Vorstehende Bestimmungen haben mit 1. Jänner 1922 in Wirksamkeit zu treten. Der Magistrat wird ermächtigt, auf Grund dieses Beschlusses die nötigen Durchführungsbestimmungen zu erlassen.

II. Es wird zur Kenntnis genommen, daß der Magistrat wegen zeitgemäßer Reform der Krankenverköstigung in den städtischen Humanitätsanstalten, der Verköstigung in den Kinder- und Jugendanstalten und Schaffung einer Einheitskost für alle Angestellten (einschließlich der Ärzte) binnen kurzem berichten wird.

III. Bedeckung. Die durch diese Verköstigungsreform im Jahre 1922 erwachsenden Mehrkosten, und zwar für die Verbesserung der Dienstkost des in Naturalverpflegung stehenden Personales von rund 3,290.000 K, des 25prozentigen Nachlasses zu den Gesteuungskosten der Pflichtkost 3,280.000 K, der Kostzubeuße für das Nachtdienstpersonal von rund 980.000 K, der Kostzubeuße für den Pflegebetrieb bei Infektionskranken von rund 970.000 K, zusammen 8.520.000 K hat auf Konto „Gehalte“, die Mehrkosten für die Kostzulagen der Arbeitspflöglinge von rund 5,771.000 K in der Gesamtposition der Rubrik 301/14 „Wiener Versorgungshaus und städtische Versorgungshäuser“ Deckung zu finden.

47. Mitteilung.

Berichterstatte **GN. Weigl:**

48. P. Z. 500, P. 40. I. A Die monatlichen Teuerungszulagen für die Bediensteten und Arbeiter der städtischen Straßenbahnen und der Kraftstellwagenunternehmung werden auf nachstehende Beträge erhöht:

1. Funktionäre, Professionisten, Streckenaufsicher und jene Bediensteten und Arbeiter, welche Professionsistenlohn erhalten, 47.250 K,

2. Schaffner, Fahrer, qualifizierte Hilfsarbeiter, qualifizierte Bahnwächter, Chauffeure, Kutscher, Friseur, Lokomotivführer (letztere sofern sie nicht Professionsistenlohn beziehen) 43.650 K,

3. halbqualifizierte Hilfsarbeiter 32.400 K,

4. Hilfsarbeiter, Bahnhofsbefehlsleute, Pferdewärter, nicht qualifizierte Bahnwächter, Probobahnwächter, Kanzleibediener, Portiere 31.200 K,

5. Weichenwächter 28.350 K,

6. verwitwete weibliche Bedienstete, welche einen eigenen Haushalt führen und versorgungsberechtigte Kinder haben, 16.100 K,

7. alle übrigen Frauen 18.400 K,

8. Laufburschen 11.500 K.

B. Die Ueberstundenentlohnung für Kanzleibediener, Portiere und kanzleibedienerportierdienstleistende Bedienstete und Arbeiter beträgt 174 K, für Laufburschen 90 K. Diese Entlohnungen werden für erstere um 150 K, für die Laufburschen um 70 K vermehrt.

C. Die normale Ueberstunde im Fahrdienste beträgt einheitlich 324 K. Diese Entlohnung gebührt auch Werkstättenbediensteten, wenn sie im Fahrdienste verwendet werden. In freier Zeit (Doppeltag, Einzelfahrt, Schneedienst) wird jede geleistete Stunde mit einem Pauschbetrag von 474 K entlohnt.

D. Die Ueberstundengebühr für Funktionäre (ausgenommen im Fahrdienste) wird einheitlich mit 500 K (einschließlich des Pauschbetrages) entlohnt, im Fahrdienste mit 350 K.

E. Die Bediensteten und Arbeiter (ausgenommen die unter I B bis D genannten), welche volle 8 Stunden ohne Pauseneinrechnung täglich arbeiten und volle oder halbe Überstunden leisten, erhalten zu ihrer normal errechneten Nebenbesoldung eine Pauschgebühr von 150 K, beziehungsweise 75 K.

F. Die Zuschläge gemäß Punkte 47 b und 47 c des Vertrages I, beziehungsweise Punkte 23 und 24 des Vertrages III werden auf 80 K (40 K für eine halbe Stunde), beziehungsweise 60 K (30 K für eine halbe Stunde) erhöht.

II. Nachstehende Zulagen werden erhöht: Die Zeugwächterzulage (Punkt 48 b des Vertrages I) von 50 K auf 150 K. Die Funktionszulage für Funktionärs-Substituten (Punkt 53 des Vertrages I, beziehungsweise 39 Vertrag II) wird von 25 K, beziehungsweise 3 K auf 75 K, beziehungsweise 9 K erhöht. Die Gebühr gemäß Punkt 54 des Vertrages I, Unterricht mit Sonderwagen wird von 10 K, beziehungsweise 5 auf 30 K, beziehungsweise 15 K erhöht. Die Gebühr für Fahrer-, Schaffnerabrichter (Punkt 55 des Vertrages I) wird von 10 K, beziehungsweise 5 K auf 30 K, beziehungsweise 15 K erhöht. Die Zulage der Fahrbediensteten (Punkt 56 des Vertrages I) wird von 70 K auf 200 K erhöht. Die Gebühr laut Punkt 57 des Vertrages I (Ladengebühr bei Block-, Kassen- und Schotterwagen) wird von 10 K auf 30 K erhöht. Die Zulage nach Punkt 59 des Vertrages I (Weichenbedienung) wird von 12 K auf 36 K erhöht. Die Zulage der Personenkraftwagenfahrer und Personenkraftwagenlutscher wird von 60 K auf 171 K erhöht. Die Gebühr nach Punkt 63 a (Zugsführerzulage) von 5 K auf 15 K, nach Punkt 63 b (Telefonposten) von 7 K 50 h auf 23 K, nach Punkt 63 c (Umladung von Waggonladungen) von 2 K auf 6 K, beziehungsweise von 3 K auf 9 K. Die Gütermannipulationsgebühr (Punkt 63 d) von 8 K auf 24 K, die Güterdienstzulage (Punkt 63 e) von 15 K auf 45 K, die Mächtigungszulage (Punkte 63 f und 63 g) von 105 K auf 300 K, die Feuerbohrzulage von 20 K auf 60 K, die Streckenaufsichtszulage (Punkt 64) von 30 K auf 90 K, Streckendienstzulage von 25 K auf 75 K. Zum Beleggeld (Punkt 66) von 70 K, beziehungsweise 125 K wird ein Zehrgeldzuschuß von 130 K, beziehungsweise bei Verwendung außerhalb der Gemeindegrenze ein solcher Zuschuß von 225 K gewährt. Die Eisenerneuerungszulage (Punkte 68 a, 68 b und 68 c) von 25 K, beziehungsweise 20 K, beziehungsweise 15 K auf 75 K, beziehungsweise 60 K, beziehungsweise 45 K. Zuschlag für Nachtarbeiten (Punkt 32 des Vertrages II, beziehungsweise Punkt 65 des Vertrages III) von 90 K, beziehungsweise 100 K auf 270 K, beziehungsweise 300 K. Partieführerzulage (Punkt 40 des Vertrages II) von 3 K auf 9 K. Zuschlag nach Punkt 42 des Vertrages II für die Arbeiter der Abteilung für Hochbau und Leitungsanlagen, beziehungsweise der Funktionäre (Punkt 70 des Vertrages III) von 5 K auf 14 K, beziehungsweise außerhalb der Gemeindegrenze von 7 K 50 h auf 21 K. Kanalräumerzulage (Punkt 42 des Vertrages II) von 10 K auf 30 K. Die Verwendungszulagen der Funktionäre (IX, beziehungsweise IX a des Vertrages III) werden auf folgende Beträge erhöht:

A. Betrieb:		B. Technische Funktionäre:	
Verwendungsgruppe I	6500 K,	I	6500 K,
" II	4500 "	II	4500 "
" III	3100 "	III	2800 "
" IV	2300 "	IV	1800 "
" V	1500 "	V	—

Die Dienstzulage der Zivilrevisoren (Punkt 38 des Vertrages III) von 60 K auf 171 K. Rekonstruktionsarbeitszulage (Punkt 68 des Vertrages III) von 25 K auf 75 K. Müllwagenzulage (Punkt 69 des Vertrages III) von 25 K auf 75 K. Die Zulage für die Müllwagenmannschaft gemäß Gemeinderatsbeschuß vom 13. Oktober 1921, P. Z. 11579/21, von 20 K auf 60 K. Zulage für die Kraftwagenlenker der Linie Pöbleinsdorf - Salmansdorf gemäß Gemeinderatsbeschuß vom 13. Oktober 1921, P. Z. 11579/21, wird von 30 K auf 90 K erhöht. Die mit Gemeinderatsbeschuß vom 13. Oktober 1921, P. Z. 11579/21, beschlossene Nachzulage der Kraftstellwagenunternehmung von derzeit 60 K, beziehungsweise 40 K, wird auf 180 K, beziehungsweise 120 K erhöht. Die Revisionskassenzulage der Kraftstellwagenunternehmung wird von 10 K auf 30 K erhöht. Die bestehenden Prämien für Fahrer und Schaffner der Kraftstellwagenunternehmung werden um 200 Prozent erhöht, die Schneeantrittsgebühren von 45 K auf 135 K.

III. Der Jahresbetrag der Qualifikationszulagen gemäß Punkt IX des Vertrages II wird von 25 Millionen auf 75 Millionen erhöht. Der Jahresqualifikationsbetrag für die Kraftstellwagenunternehmung wird von 825.000 K auf 2.475.000 K erhöht.

Die mit Gemeinderatsbeschuß vom 13. Oktober 1921, P. Z. 11579/21, festgesetzten Qualifikationszulagen der Funktionäre werden auf folgende Beträge erhöht:

Betrieb:	Gruppe A.	Verhältnisse:
K	K	K
8.500		11.000
5.500		8.000
3.000		5.500
	Gruppe B.	
2.600		9.500
1.800		6.500
1.200		3.200

IV. Die unter Punkt I bis III genannten Erhöhungen treten für die am Tage des Gemeinderatsbeschlusses noch in aktiver Dienstleistung gestandenen Angestellten mit 1. Jänner 1922 in Kraft.

Beschlußprotokoll

der vertraulichen Sitzung vom 27. Jänner 1922.

Vorsitzender: Bgm. Reumann.

P. Z. 898. Die „Gemeinde Wien — städtische Leichenbestattung“ wird ermächtigt, auf Grund der von der Direktion ausgearbeiteten Richtlinien die Leichenbestattungskonzession des Alois Schwarz von dessen Witwe Josefina Schwarz zu pachten.

Stadtsenat.

Bericht

über die Sitzung vom 28. Dezember 1921.

Vorsitzende: Bgm. Reumann und WB. Emmerling.

Anwesende: WB. Hofz und die StRe. Breitner, Grünwald, Dr. Kienböck, Kofrda, Dr. Alma Moklo, Richter, Kummelhardt, Siegel, Prof. Dr. Tandler und der Mag. Dior. Dr. Hartl.

Beigezogen: Präf. GR. Dr. Danneberg.

Schriftführer: Mag. Ob. Koar. Dr. Walchensteiner.

Bgm. Reumann eröffnet die Sitzung.

Die Nachweisung über die Belastung der Reserve für unvorhergesehene Auslagen nach dem Stande vom 15. und 22. Dezember 1921 wird zur Kenntnis genommen.

Berichterstatter StR. Siegel:

(P. Z. 14230, M. Abt. 26, 5667.) Der Einbau einer neuen Küchenanlage im Rathauskeller des Neuen Wiener Rathauses sowie die Umgestaltungen der angrenzenden Räume zu geeigneten Wirtschaft- und Betriebsräumen werden nach dem Antrage des Ausschusses V genehmigt. (A. d. GR.)

Berichterstatter GR. Dr. Danneberg:

(P. Z. 14300.) Der Entwurf des Verfassungsgesetzes, womit ein selbständiges Land Wien gebildet wird (Trennungsgesetz), wird mit folgenden Abänderungen genehmigt:

Der in der Kommission zur Vorberatung aller Angelegenheiten, die sich aus der neuen Bundesverfassung für die Gemeinde Wien ergeben, gestrichene Art. 12 wird mit dem in der Beilage Nr. 270 enthaltenen Wortlaut wieder aufgenommen.

Im Art. 20, 3. Zeile hat nach dem Worte „Tage“ das Wort „nach“ zu entfallen. (A. d. GR.)

Berichterstatter StR. Breitner:

(P. Z. 14280, M. Abt. 4, 3983.) Die Laufzeit der gegenwärtig im Umlauf befindlichen 10, 20 und 50 Hellerkassenscheine wird bis auf weiteres verlängert. (A. d. GR.)

(P. Z. 14025, Aussch. II, Z. 349.) Die Errichtung der Wasserkraftwerke A.-G. (Wag) mit einem Aktienkapital von 200 Millionen Kronen, von welchem die Gemeinde Wien 50 Prozent, das ist 100 Millionen Kronen übernimmt, wird genehmigt. (A. d. GR.)

(P. Z. 14276, M. Abt. 4, 4007.) Der Gemeinderat stimmt zu, daß anlässlich der Erhöhung des Aktienkapitals der Wiener Waffe A.-G. von 60 Millionen Kronen auf 200 Millionen Kronen das den Altaktionären eingeräumte Vorzugsrecht auf 5 Millionen Kronen Nominale zum Kurse von 450 K ausgeübt und von den im Wege der freien Subskription zu begebenden Aktien ein weiterer Betrag von 5 Millionen Kronen Nominale zum Kurse von 500 K gezeichnet wird. (A. d. GR.)

(P. Z. 14628, M. Abt. 4, 4114.) Anlässlich der Aktienkapitalerhöhung der Aktiengesellschaft zum Betriebe der Pöbleinsdorfer Stein- und Kohlenwerke de Moja von 16 auf 48 Millionen Kronen macht die Gemeinde Wien von dem ihr zustehenden Bezugsrechte vollen Gebrauch. (A. d. GR.)

(P. Z. 14626, M. Abt. 3, 2245.) Zur Deckung der Mehrkosten, verursacht durch die infolge der VIII. Novelle zum Krankenversicherungsgesetz, B.-G.-Bl. Nr. 581/21, sich ergebende Erhöhung des bisherigen Vertrages zur Arbeitslosenversicherung, wird zur

Ausgabrubrik 103/34 ein erster Zuschußkredit im Betrage von 50.000 K bewilligt.

(P. Z. 14279, M. Abt. 4, 4033.) Der Beteiligung der Gemeinde Wien an der Felten & Guilleaume, Fabrik elektrischer Kabel, Stahl- und Kupferwerke Aktiengesellschaft Wien, durch Uebernahme von Nominalen 2.000.000 K 5000 Stück Oesterr. Felten-Aktien wird zugestimmt. (U. d. G. N.)

(P. Z. 14278, M. Abt. 4, 4032.) Der Beteiligung der Gemeinde Wien an der Maschinen- und Waggonbauabriksaktiengesellschaft in Simmering vormalig H. D. Schmid anlässlich ihrer Kapitalserhöhung von 75 auf 125 Millionen Kronen durch Erwerbung von je 10.000 Aktien à 200 K somit von je nominale 2 Millionen für je nominale 25 Millionen der Erhöhung zum amtlichen Emissionskurse wird zugestimmt. (U. d. G. N.)

(P. Z. 14627, M. Abt. 4, 4101.) Der Beteiligung der Gemeinde Wien an der Häuser & Sobotta A.-G. anlässlich der Erhöhung des Aktienkapitals von 15 Millionen auf 40 Millionen Kronen durch Uebernahme von 5000 Stück Aktien zum amtlich festgesetzten Emissionskurse wird zugestimmt. (U. d. G. N.)

(P. Z. 14275, M. Abt. 4, 4001.) Der Ausschussantrag betreffend Beteiligung der Gemeinde Wien an der Erhöhung des Aktienkapitals der Vereinigten Drogengroßhandlung G. & R. Friß Behold & Co. A.-G. wird genehmigt. (U. d. G. N.)

(P. Z. 11133, M. B. A. 1, 21015.) Der Beschwerde der Firma S. Abdolat & Komp., Bank- und Wechselgeschäft, gegen die Entscheidung des magistratischen Bezirksamtes für den 1. Bezirk vom 26. Juli 1921, mit welcher das Ansuchen um Bewilligung von Monatsraten à 50.000 K zur Zahlung der Rückstände an Gemeindezuschlägen zur allgemeinen Erwerbsteuer abgewiesen wurde, wird dahin Folge gegeben, daß der Gesuchswerberin gegen gänzliche Sicherstellung der Rückstände an Gemeindezuschlägen zur Zahlung derselben Monatsraten à 50.000 K ab 15. Jänner 1921 bewilligt werden.

(P. Z. 14267, M. Abt. 4, 3987.) Der Entwurf des Gesetzes betreffend die von der Gemeinde Wien einzuhaltenden Kanzleitagen wird nach dem Antrage des Finanzausschusses mit folgender von St. R. Richter beantragten Aenderungen des Tarifes genehmigt:

Nach Post Nr. 5 sind als Post Nr. 6 und 7 einzuschalten: 6. Klage wegen Eingriffes in ein Musterrecht 500 K, 7. Ansuchen um Annullierung eines Musterrechtes 500 K. Infolge dieser Einschaltung sind die folgenden Postnummern zu ändern, und zwar erhält die bisherige Post Nr. 6 die neue Nr. 8, Post Nr. 7 die neue Nr. 9 usw. Die Taxebeträge der Post Nr. 24 (alt), 30 (alt) und 31 (alt) werden auf 50 K, der Taxebetrag der Post Nr. 27 (alt) auf 200 K herabgesetzt. (U. d. G. N. als Vdt.)

(P. Z. 14263, M. Abt. 4, 4035.) Die Gesetzesvorlage betreffend Kanzleitagen für die Ausfertigung von Ermächtigungen zur Ausstellung von Interimsreisepässen wird genehmigt. (U. d. G. N. als Vdt.)

(P. Z. 14266, M. Abt. 4, 3939.) Der Entwurf des Gesetzes, womit das Gesetz vom 4. August 1920, n. v. B.-G. und B.-Vl. Nr. 725, betreffend die Einhebung einer Gemeindeabgabe von der Haltung von Hauspersonal im Gebiete der Stadt Wien (Hauspersonalabgabe) abgeändert wird, wird genehmigt. (U. d. G. N. als Vdt.)

Berichterstatter W. Emmerling:

(P. Z. 14623, E. B. 5250.) Die Reusifizierung von fünf technischen Beamtenstellen für die Zähler- und Ueberprüfungsabteilung der städtischen Elektrizitätswerke wird genehmigt.

(P. Z. 14633, Str. B. P. 445/VIII.) Der Antrag betreffend die Bewilligung einer einmaligen außerordentlichen Zuwendung für die Bediensteten und Arbeiter der städtischen Straßenbahnen und der Kraftstellwagenunternehmung werden genehmigt. (U. d. G. N.)

(P. Z. 14634, G. B. 43113.) Der Nachtrag I zum Gebührentarif für die Lagerhäuser vom 6. Dezember 1921 und der geänderte Tarif für das Kühlagerhaus werden genehmigt. (U. d. G. N.)

(P. Z. 14626, Str. B. 2375.) Die Anschaffung von 3 Drehstrommotoren für die Oberbauwerkstätte der Straßenbahnen wird nachträglich genehmigt. (U. d. G. N.)

(P. Z. 14604, E. B. 5336.) Zur Anschaffung von 7000 Stück Elektrizitätszählern wird ein Sachkredit von 100 Millionen Kronen genehmigt. (U. d. G. N.)

(P. Z. 14603, E. B. 4627.) Die Herstellung von weiteren 1500 Mietinstallationen wird genehmigt. (U. d. G. N.)

Berichterstatter Mag. Dior. Dr. Hartl:

(P. Z. 14609, M. Abt. 1, 882.) Die Gewährung einer zweiten Dezemberzuwendung für die Pensionärparteien wird gemäß dem Magistratsantrage genehmigt. (U. d. G. N.)

(P. Z. 14611, M. Abt. 1, 870.) Die Anträge des Magistrates bezüglich Gewährung einer dritten Mehrzahlung an die aktiven Angestellten für den Monat Dezember werden genehmigt. (U. d. G. N.)

W. Emmerling übernimmt den Vorsitz.

Berichterstatter Bgm. Reumann:

(P. Z. 14648.) Mit der Vertretung der Landesregierung Wien, in der gemäß § 7 des Gesetzes vom 24. Mai 1885, R.-G.-Bl. Nr. 90, gebildeten Kommission wird St. R. Dr. Tandler betraut, und zwar mit dem Funktionsbeginne vom Tage des Inkrafttretens des Gesetzes über die Trennung Wiens von Niederösterreich-Land, das ist am 1. Jänner 1922.

Bgm. Reumann übernimmt den Vorsitz.

Berichterstatter St. R. Prof. Dr. Tandler:

(P. Z. 14650, M. Abt. 9, 8132.) Die vorgeschlagene Regelung der Pflégungsarbeitszulagen in den städtischen Versorgungsanstalten wird genehmigt. (U. d. G. N.)

(P. Z. 14649, M. Abt. 9, 11096.) Die vom Ausschusse III beantragte Reform der Verköstigung für Pfléglinge und Angestellte in den städtischen Humanitätsanstalten mit Ausschluß der Kinder- und Jugendanstalten wird genehmigt. (U. d. G. N.)

(P. Z. 14639, M. Abt. 13, 4950.) Dem Rudolf Rothmayer wird das Eckrab Gruppe 22, Nummer 54 im Baumgartner Friedhofe um die Gebühr von 54.000 K auf Friedhofsbauer überlassen.

(P. Z. 14640, M. Abt. 13, 5407.) Dem Franz Mersch wird der Gartengruftplatz Nr. 8 in der Gruppe 2 des Ragraner Friedhofes um die Gebühr von 190.000 K überlassen.

(P. Z. 14641, M. Abt. 13, 5780.) Der Anna Churacel wird der einfache Gartengruftplatz Nr. 8 in der Gruppe 16 des Hernals Friedhofes um die Gebühr von 190.000 K überlassen.

(P. Z. 14642, M. Abt. 13, 3400.) Dem Heinrich Kohn wird gegen Einhaltung der vom Magistratsrat festgelegten Bedingungen ausnahmsweise die Bewilligung zur Ausmauerung des eigenen Grabes Gruppe 10, Reihe 1, Nr. 2 im Döbbling Friedhofe erteilt.

Berichterstatter St. R. Richter:

(P. Z. 14078, M. Abt. 1, 839.) Die Erhöhung von Nebengebühren und Zulagen der Feuerwehrmannschaft wird gemäß dem Magistratsantrage genehmigt. (U. d. G. N.)

(P. Z. 14631, M. Abt. 52, 2226.) Für die Erhöhung der Darzuschüsse für die freiwilligen Feuerwehren zur Entlohnung ihrer Rüsthausgehilfen wird für das laufende Verwaltungsjahr zum Konto „Brandschutz und Rettungsdienst II. Aufwand für freiwillige Feuerwehren“ ein Zuschußkredit von 65.640 K bewilligt.

(P. Z. 14721.) Die Widmung einer Weihnachtspende der Stadt Wien für die in Westungarn disklozierten Wiener Soldaten wird genehmigt. (U. d. G. N.)

(P. Z. 14082, M. Abt. 49, 5974.) Die mit Stadtsenatsbeschlusse vom 12. April 1921, P. Z. 4286, festgesetzte Gebühr für Uebersezungsarbeiten aus der magyarischen, polnischen, kroatischen, slowakischen, tschechischen und italienischen Sprache wird ab 1. Oktober 1921 einheitlich auf 20 K für eine Umschribsseite erhöht, wobei jede begonnene Seite als voll zu rechnen ist. Zur Bedeckung des hierdurch erwachsenden Mehrerfordernisses von rund 60.000 K wird für das zweite Halbjahr 1921 zur Ausgabrubrik 103/29 a ein erster Zuschußkredit in der gleichen Höhe bewilligt.

Berichterstatter St. R. Siegel:

(P. Z. 14234, M. Abt. 32, 2260.) Für den weiteren Ausbau der Maschinenanlage im städtischen Ziege Werke Oberlaa werden drei altbrauchbare Walzwerke angeschafft. Die hierzu erforderlichen Gesamt-

kosten im Betrage von 2.000.000 K, welche in den Mehreinnahmen des Betriebes aus dem laufenden Halbjahr bedeckt sind, werden bewilligt. (A. d. G.R.)

(P. Z. 14293, M. Abt. 25, 1323.) Für die Erweiterungarbeiten im städtischen Strandbade „Alte Donau“ wird infolge eingetretener Lohnerhöhungen ein weiterer Betrag von 120.000 K genehmigt, der im Hauptvoranschlage für 1922 sicherzustellen ist. (A. d. G.R.)

(P. Z. 14235, M. Abt. 24, 3410.) In Abänderung früherer Genehmigungen wird die unentgeltliche Zuweisung von Kohle für Beheizung und Petroleum für Beleuchtung an die im Schöpfwerke Pottschach diensttuenden und dort wohnenden Maschinisten und Heizer eingestellt, dagegen die unentgeltliche Zuweisung von jährlich je 16 Raummetern Brennholz am Stocke aus den Beständen der Gemeinde Wien in der Puchmannsdorfer Au bewilligt. (A. d. G.R.)

(P. Z. 14228, M. Abt. 18, 2043.) Die Anträge betreffend die Genehmigung von Baulinien für einen Teil des Siedlungsgebietes Nr. 3 am Laaerberge werden genehmigt. (A. d. G.R.)

(P. Z. 14227, M. Abt. 8, 1961.) Zur Ermöglichung einer Stockwerksaufsehung auf das ein Stock hohe, vor die genehmigte Baulinie vorspringende Haus Simmeringer Hauptstraße 80, wird die Baulinie dieser Straße in der Strecke vom Entplatz bis zur Grillgasse abgeändert.

(P. Z. 14295, M. Abt. 26, 576.) Die baulichen Herstellungen behufs Schaffung zusammenhängender Amtsräume für die Rechnungs- und Fachrechnungsabteilung im Amtshause 3. Karl Borromäusplatz 3 werden mit der Kostenjamme von 285.000 K genehmigt. (A. d. G.R.)

(P. Z. 14294, M. Abt. 26, 5496.) Die Instandsetzungen des Daches und der Planke in der städtischen Sanitätsstation 10. Lagenburgstraße 102 werden mit einem Kostenbetrage von 300.000 K genehmigt. (A. d. G.R.)

(P. Z. 14285, B. D. 2970.) Zu folgenden Ausgabrubriken des Voranschlages für das Verwaltungsjahr 1919/20, und zwar: Ausgabrubrik XII „Städtische Häuser“, XXII „Straßenbespreizung“, XXIV „Städtische Gartenanlagen“, XXVI „Hochquellenwasserleitungen“ werden Zuschußkredite im Gesamtbetrage von 503.913 K 79 h bewilligt. Zu den Ausgabrubriken des Voranschlages für das Verwaltungsjahr 1919/20, und zwar: Ausgabrubrik XXII „Straßenwesen“, XXIV „Städtischer Gartenbetrieb“, XXVI „Betrieb der Hochquellenwasserleitungen“ und XXXIV „Badeanstalten“ werden Zuschußkredite im Gesamtbetrage von 28.250.062 K 69 h bewilligt. (A. d. G.R.)

(P. Z. 14296, M. Abt. 27, 3567.) Zur Ausgabrubrik 513/4 „Instandhaltungskosten (Herstellungsarbeiten) der Beleuchtungsanlagen in städtischen Gebäuden“ wird ein erster Zuschußkredit von 700.000 K genehmigt. (A. d. G.R.)

(P. Z. 14286, M. Abt. 22, 2037.) Zur Ausgabrubrik 513/1—3 b des Hauptvoranschlages für das zweite Halbjahr 1921 wird anlässlich der mit 1. November 1921 eintretenden Erhöhung der Gartenfuhrwerkspreise ein Zuschußkredit von 200.000 K bewilligt. (A. d. G.R.)

(P. Z. 14297, M. Abt. 27, 3454.) Die Entschlammung der Akkumulatorenbatterien des Elektrizitätswerkes Steinklamm wird mit dem Kostenbetrage von 90.000 K genehmigt und ist der Betrag in dem Voranschlage für das Verwaltungsjahr sicherzustellen.

(P. Z. 14291, M. Abt. 24, 2192.) Die Aufstellung der im Pferdeschlachthause in Wien 10. Schoberplatz vorhandenen Kühlanlage im Wiener Versorgungsheime in Lainz wird genehmigt. (A. d. G.R.)

(P. Z. 14283, M. Abt. 26, 5201.) Die für die erweiterte Ausgestaltung der Unterkunftsräume für die M. Abt. 15 im städtischen Schulgebäude 1. Gartensteingasse 7, Doolhoffgasse 6 erforderlichen Herstellungen werden mit einem Kostenbetrage von 1.000.000 K genehmigt. (A. d. G.R.)

(P. Z. 14287, M. Abt. 22, 2085.) Zur Ausgabrubrik 513/1/5 des Hauptvoranschlages für das zweite Halbjahr 1921 wird für Brennstoffe für den Gartenbetrieb ein erster Zuschußkredit von 1.000.000 K bewilligt, zu dessen Bedeckung die Mehreinnahmen

des Stadtgartenbetriebes an Vereingängen mit dem gleichen Betrage verwendet werden. (A. d. G.R.)

(P. Z. 14292, M. Abt. 25, 1286.) Für die Vermehrung von Umkleidegelegenheiten im städtischen Strandbade „Stadlau“ wird infolge eingetretener Lohnerhöhungen ein weiterer Betrag von 150.000 K genehmigt, der im Voranschlage für 1922 sicherzustellen ist. (A. d. G.R.)

(P. Z. 14288, M. Abt. 23, 1191.) Für die Lieferung von Düngerkübeln für den Schlachthof St. Marx wird ein zweiter Zuschußkredit zur Ausgabrubrik 601/Ra 3 (Mobilienerhaltung) im Betrage von 52.000 K bewilligt. (A. d. G.R.)

(P. Z. 14290, M. Abt. 23, 1627.) Zur Anweisung von Restzahlungen für den Bau des Amtshauses 1. Felderstraße wird auf Ausgabrubrik 503/8 ein erster Zuschußkredit in der Höhe von 100.000 K genehmigt.

(P. Z. 14289, M. Abt. 23, 1571/21.) Die Arbeiten zur Behebung von Sturmschäden im Schlachthofe und Zentralviehmarkte St. Marx im Betrage von 2.770.000 K werden genehmigt. (A. d. G.R.)

(P. Z. 14629, M. Abt. 31, 577.) Der Sachkredit für die Kanalbauten in der Fettenlofer-, Gablenz- und Minciogasse im 15. und 16. Bezirke wird erhöht und das Mehrerfordernis von 495.339 K 13 h bewilligt. (A. d. G.R.)

Berichterstatte St. R. K. R. d. a.:

(P. Z. 14298, M. Abt. 44/IV, 39/77.) Ein erster Zuschußkredit zur Ausgabrubrik 605/3 „Reinigung der Amtsräume“ im Betrage von 850.000 K wird genehmigt. (A. d. G.R.)

(P. Z. 14630, M. Abt. 42, 4951.) Zu verschiedenen Rubriken des Rechnungsabschlusses der Verwaltungsgruppe VI „Markt- und Approvisionierungswesen“ für das Verwaltungsjahr 1919/20 werden Zuschußkredite von zusammen 3.365.246 K 98 h genehmigt. (A. d. G.R.)

Zu nachstehenden Rubriken des Rechnungsabschlusses der Verwaltungsgruppe VI „Markt- und Approvisionierungswesen“ für das Verwaltungsjahr 1919/20 werden Zuschußkredite genehmigt: Rubrik XXVIII c „Verschiedene Erfordernisse des Veterinär- und Marktamtes“ in der Höhe von 12.711 K 35 h, Rubrik XXVIII 2 d „Beleuchtung des Zentralviehmarktes“ in der Höhe von 81.572 K 52 h, Rubrik XXVIII 2 e „Beheizung der Amtsräume Zentralviehmarkt“ in der Höhe von 76.601 K 33 h, Rubrik XXVIII 2 f „Erhaltung der inneren Einrichtung am Zentralviehmarkt“ in der Höhe von 18.640 K 21 h, Rubrik XXVIII 6 a „Auslagen für das Marktgefälle“ in der Höhe von 91.612 K 36 h, Rubrik XXIX 2 d „Beheizung, Beleuchtung, Reinigung zc. der Großmarkthalle“ in der Höhe von 33.157 K 43 h, Rubrik XXIX 4 d „Beheizung, Beleuchtung, Reinigung zc. der Detailmarkthalle 6. Bezirk“ in der Höhe von 20.914 K 11 h, Rubrik XXIX 5 d „Beheizung, Beleuchtung, Reinigung zc. der Detailmarkthalle 7. Bezirk“ in der Höhe von 20.514 K 90 h, Rubrik XXX 2 b „Schlachthaus Weidling, Gebäudeerhaltung“ in der Höhe von 46.010 K 34 h, Rubrik XXX 4 d „Beheizung und Beleuchtung des Pferdeschlachthauses“ in der Höhe von 16.090 K 63 h, Rubrik XXX 4 g „Pferdeschlachthausreinigungskosten“ in der Höhe von 13.598 K 72 h, Rubrik XXX 5 b „Schweineschlachthausgebäudeerhaltung“ in der Höhe von 37.534 K 4 h, Rubrik XXX 5 c „Erhaltung der inneren Einrichtung im Schweineschlachthaus“ 14.158 K 59 h, zusammen 483.576 K 53 h.

(P. Z. 14001, M. Abt. 43, 4004.) Zur Deckung des Mehraufwandes für die Reinigung des Amtshauses im 18. Bezirke wird zur Ausgabrubrik 103/20 ein Zuschußkredit in der Höhe des Erfordernisses bewilligt.

Bericht

über die Sitzung vom 3. Jänner 1922.

Vorsitzende: Bgm. Neumann und B. Emmerling.
Anwesende: B. Hof und die St. R. Breitner, Grünwald, Dr. Kienböck, K. R. d. a., Dr. Alma Wozko

Richter, Kummelhardt, Siegel, Speiser und Prof. Dr. Tandler, ferner Mag. Dior. Dr. Hartl.

Beigezogen: G. H. Hieß.

Schriftführer: Mag. Koär. Dr. Forkl.

Hgm. Neumann eröffnet die Sitzung und verliest den Einlauf: Kohlenbericht des V. B. A. 5 für die Zeit vom 4. bis 24. Dezember 1921. (B. R.)

W. B. Emmerling übernimmt den Vorsitz.

Berichterstatter G. H. Hieß:

(P. B. 154, M. Abt. 4, 4235.) Der Ausschufantrag betreffend Bewilligung von Subventionen an Anstalten zc. pro 1922 (Zuschußkredit) wird mit der Abänderung genehmigt, daß die für den Verein „Skioptikon“ beantragte Zuwendung nach dem Antrage des W. B. Hof auf 50.000 K erhöht wird.

Die übrigen Abänderungsanträge, und zwar der Antrag des St. R. Dr. Krienböck auf Erhöhung der Subvention für die Wiener Universität auf 10.000 K, der Antrag des St. R. Dr. M. O. P. K. dem Verein „Volksleshalle“ mit 100.000 K zu subventionieren, die Anträge des St. R. Kummelhardt, dem Caritasverband für die ihm angeschlossenen Vereine 3 Millionen zuzuwenden und die Subvention für den Verein „Lehrlingsfürsorgeaktion“ auf 50.000 K zu erhöhen, die Anträge W. B. Hof, die Subvention für den Verein zur Erhaltung des Floridsdorfer Gymnasiums auf 5000 K zu erhöhen und die Erste Wiener Suppen- und Teeanstalt mit 100.000 K zu subventionieren und der Antrag des St. R. Dr. Krienböck, dem „Deutschen Schulverein“ 50.000 K zuzuwenden, werden abgelehnt. (A. d. G. R.)

Hgm. Neumann übernimmt den Vorsitz.

Berichterstatter W. B. Emmerling:

(P. B. 109, G. B. 5825.) Der Ausbau der Kohlenlagerplatzbrücken des Kraftwerkes Simmering wird genehmigt. (A. d. G. R.)

(P. B. 110.) Der Ausschufantrag betreffend Errichtung einer 16.000 Volt-Freileitung und Transformatorenanlage zum Zwecke des Anschlusses der Ortsgemeinde Simberg an das städtische Leitungsnetz wird genehmigt. (A. d. G. R.)

(P. B. 105, G. B. 42056, G. B. 5701.) Der Ausschufantrag betreffend Mehrkosten für die Straßenverbreiterung und Umpflasterung vor den Magazinen VIII und IX der Raianlage der Lagerhäuser wird genehmigt. (A. d. G. R.)

(P. B. 104, G. B. 43724.) Die Herstellung einer neuen Magazinskabine im Speicher X der Lagerhäuser der Stadt Wien wird nach dem Vorschlage der Direktion mit einem in den Betriebsmitteln der Lagerhäuser bedeckten Kostenbetrage von 400.000 K genehmigt.

(P. B. 152, A. S. 3067.) Der Ausschufantrag betreffend Ausstellung einer Haftungserklärung für die Biersteuerföndung für das Brauhaus der Stadt Wien wird genehmigt. (A. d. G. R.)

(P. B. 102, Str. B. 2753.) Der Ausschufantrag betreffend Einstellung des Güterdienstes auf den Straßenbahnlinien Wien-Stammersdorf und Floridsdorf-Groß-Enzersdorf wird genehmigt. (A. d. G. R.)

(P. B. 112, Brh. 91.) Der Ausschufantrag betreffend Anschaffung von Zementgärbottichen für das Brauhaus wird genehmigt. (A. d. G. R.)

(P. B. 14400/21, Str. B. 1985/Mt.) Der Ausschufantrag betreffend Aenderung der Fahrpreisbestimmungen für Zeitkarten der städtischen Straßenbahnen wird genehmigt. (A. d. G. R.)

(P. B. 111, G. B. 5702.) Der Ausschufantrag betreffend Mehrkosten und Nachtragskredit für die Herstellung der Anschlüsse der Gemeinde Zwölfaring, Ober- und Unter-Lanzendorf und Maria-Lanzendorf, sowie der Firma Gerson Böhm & Rosenthal an das städtische Freileitungsnetz wird genehmigt. (A. d. G. R.)

(P. B. 108, G. B. 10027.) Der Ausschufantrag betreffend Anschaffung von fünfstammigen Gasmessern wird genehmigt. (A. d. G. R.)

(P. B. 106, G. B. 41509.) Der Ausschufantrag betreffend Erbauung eines Speichers in der Prateranlage der Lagerhäuser wird genehmigt. (A. d. G. R.)

(P. B. 166, L. U. 409.) Die Umgestaltung der Einfahrtshalle am Baumgartner Friedhofe in einen Aufbahrungsraum mit dem Kostenbetrage von 450.000 K wird genehmigt. Die Kosten sind auf die für die Leichenbestattung vorgesehenen Beträge für Investitionen zu verrechnen. Der städtischen Leichenbestattung wird das ausschließliche Recht zur Benützung der von ihr hergestellten Aufbahrungsräume übertragen.

(P. B. 165, G. B. 10429.) Der Ausschufantrag betreffend Genehmigung der Kosten für den Umbau der Generatorenanlage im Gaswerke Simmering wird genehmigt. (A. d. G. R.)

(P. B. 107, G. B. 38592.) Der Ausschufantrag betreffend Mehrfordernis für die Pflaumenetubage der Lagerhäuser wird genehmigt. (A. d. G. R.)

Berichterstatter St. R. Grünwald:

(P. B. 151, M. Abt. 14, 4870.) Die Erhöhung der Entlohnung für die Reinigung der Lokale des Arbeitsnachweises der Stadt Wien auf monatlich insgesamt 6650 K ab 1. Oktober 1921 wird genehmigt. Für die hierdurch entstehende Mehrausgabe wird zur Ausgabe rubrik 401/1a des Voranschlages für die laufende Rechnungsperiode ein vierter Zuschußkredit von 9000 K bewilligt.

(P. B. 150, M. Abt. 14, 5154.) Für die Reinigung der Fußböden und Fenster in den städtischen Arbeits- und Dienstvermittlungstellen wird eine Verdopplung der bisherigen Einheitspreise genehmigt. Zu diesem Zwecke wird zur Ausgabe rubrik 401/1a des Voranschlages für 1921 ein zweiter Zuschußkredit von 6600 K bewilligt.

Berichterstatter St. R. Siegel:

(P. B. 127, M. B. A. 10, 1229/III/19.) Der Rekurs des Daniel Baruch gegen sanitär-polizeiliche Aufträge beim Hause 10. Favoritenstraße 90 wird abgewiesen.

(P. B. 119, M. Abt. 34, 3382.) Der Ausschufantrag betreffend Abgabe von Brennholz an die Gemeinde Mannsdörth wird genehmigt. (A. d. G. R.)

(P. B. 116, M. Abt. 23, 1651.) Der Ausschufantrag betreffend Vergebung der Einrichtung für das tierärztliche Laboratorium beim Bau des Kontumazmarktes wird genehmigt. (A. d. G. R.)

(P. B. 118, M. Abt. 30, 5461/21.) Der Ausschufantrag betreffend Vertragsabschluß bezüglich der Rehrichtablagierung auf Gründen der Wienerberger Ziegelfabriks- und Daugegesellschaft wird genehmigt. (A. d. G. R.)

Berichterstatter St. R. Breitner:

(P. B. 147, M. Abt. 4, 4215.) Die Gemeinde Wien ist bereit, für den der Wiener Küchenbetriebsges. m. b. H. seitens des Bankverbandes einzuräumenden Kredit in der Gesamthöhe von 70 Millionen Kronen die Haftung zur ungeteiltten Hand mit dem Bunde unter der Bedingung zu übernehmen, daß seitens der Bundesregierung eine gleiche Haftungserklärung für den Bund abgegeben wird. (A. d. G. R.)

(P. B. 14277, M. Abt. 4, 4034/21.) Der Ausschufantrag betreffend Beteiligung der Gemeinde Wien an der Erhöhung des Aktienkapitals der Ariadne-Draht- und Kabelwerk-A.-G. wird genehmigt. (A. d. G. R.)

Berichterstatter St. R. Richter:

(P. B. 153, M. Abt. 49, 2.) Der Wiener Stadtsenat als Landesregierung setzt ab 1. Jänner 1922 die Gebühren für die von der Wiener Sicherheitswache besorgte Schubbegleitung in nachfolgendem Ausmaße fest: Für die Berechnung der Schubbegleitgebühren hat die für die Wiener Sicherheitswache jeweils geltende Ueberstundengebühr als Grundlage zu dienen. Für die Hauptschübe Graz, Linz und Smünd sind einheitlich 20 Ueberstunden, für die Hauptschübe Regh, Hohenau und Bruck an der Leitha 10 Ueberstunden, für die gewöhnlichen Partikularschübe 6 Ueberstunden und für längere Zeit in Anspruch nehmende Partikularschübe 10 Ueberstunden zu vergüten.

(P. B. 14643, M. Abt. 49, 6680.) Der Wiener Stadtsenat als Landesregierung setzt die Schubgebühren für die von der Hauptsubstation Wien bestrittenen Haupt- und Partikularschübe ab 1. Jänner 1921 per Begleitperson in folgenden Ausmaßen fest: Für den Zeitraum 1. Jänner 1921 bis 19. April 1921: für die

Hauptschübe Graz, Linz, Smünd 120 K; für die Hauptschübe Reg, Hohenau, Bruck an der Leitha 60 K; für Partikularschübe 30 K; für den Zeitraum 20. April 1921 bis 19. September 1921: für die Hauptschübe Graz, Linz, Smünd 720 K; für die Hauptschübe Reg, Hohenau, Bruck an der Leitha 360 K; für Partikularschübe 180 K; für den Zeitraum 21. September 1921 bis 30. September 1921: für die Hauptschübe Graz, Linz, Smünd 1020 K; für die Hauptschübe Reg, Hohenau, Bruck an der Leitha 510 K; für Partikularschübe 255 K; ab 1. Oktober 1921 bis auf weiteres: für die Hauptschübe Graz, Linz, Smünd 1800 K; für die Hauptschübe Reg, Hohenau, Bruck an der Leitha 800 K; für Partikularschübe 400 K.

(P. Z. 14644, M. Abt. 49, 6105.) Die Schüblingsverpflegsgelühren in der Hauptstation Wien werden für den Zeitraum 1. Jänner 1921 bis 30. September 1921 mit 30 K und ab 1. Oktober 1921 bis auf weiteres mit 60 K per Kopf und Tag festgesetzt. Die Vergütung für die Reinigung der Schüblinge wird für den Zeitraum 1. Jänner 1921 bis 30. September 1921 mit 10 K und ab 1. Oktober 1921 mit 30 K per Kopf festgesetzt.

(P. Z. 121, M. Abt. 48, 727.) Der Ausschüßantrag betreffend Amorganisierung der Knabenvolkschule 14. Diefenbachgasse 15 wird genehmigt.

(P. Z. 124, M. Abt. 52, 3366/21.) Der Ausschüßantrag betreffend Erhöhung der Feuermeldegebühren wird genehmigt.

(U. d. G. N.)

(P. Z. 120, M. Abt. 48, 735.) Der Ausschüßantrag betreffend Auflassung der zweiten M. B. Sch. 16. Bebelplatz 1 wird genehmigt.

(U. d. G. N.)

(P. Z. 126, M. Abt. 52, 3489/21.) Der Ausschüßantrag betreffend Wagner- und Schmiedearbeiten bei der Feuerwehr wird genehmigt.

(U. d. G. N.)

(P. Z. 125, M. Abt. 52, 3521/21.) Der Ausschüßantrag betreffend Zuschußkredit für die Erhaltung der Ausrüstung der Feuerwehr wird genehmigt.

(U. d. G. N.)

(P. Z. 122, M. Abt. 49, 4707/21.) Der Ausschüßantrag betreffend kommunale Auszeichnung für Hermann Morgenthaler und Marie Gasser vom Berner Hilfskomitee wird genehmigt.

(U. d. G. N.)

(P. Z. 14685, M. B. A. 17, 3/551/II.) Der Rekurs des Alois Raffelsberger wegen Verhaltung zur Wehrung des Herdes in seinem Kuffehause 17. Ottakringerstraße 94 wird abgewiesen.

(P. Z. 14149/21, M. Abt. 49, 7532.) Der Ausschüßantrag betreffend Verleihung der eisernen Salvatormedaille an Magnus und Olga Täcklin aus Stockholm wird genehmigt.

(U. d. G. N.)

(P. Z. 123, M. Abt. 49, 6640.) Der Ausschüßantrag betreffend Ergänzungswahlen für die Gemeindevermittlungskämter wird genehmigt.

(U. d. G. N.)

(P. Z. 13300, M. Abt. 42, 4914.) Der Ausschüßantrag betreffend Vergleich mit der Ein- und Verkaufsstelle in Znaim wegen Währungsdifferenzen wird genehmigt.

Berichterstatler St. Dr. Tandler:

(P. Z. 14248, M. Abt. 12, 29272.) Zur Ausgaberrubrik 304/4 „Auslagen anlässlich sanitätspolizeilicher Bechenöffnungen“ pro zweites Halbjahr 1921 wird ein Zuschußkredit (erster) in der Höhe von 25.000 K genehmigt.

(P. Z. 149, M. Abt. 12, 6907.) Die Erhöhung der Verpflegskosten in Bad Hall auf 120 K ab 1. Juni 1921 für Kopf und Tag wird nachträglich genehmigt. Der notwendige Zuschußkredit von 5315 K zur Ausgaberrubrik 301/7 b für das zweite Semester 1921 wird bewilligt.

(P. Z. 14284, M. Abt. 9, 6819/21.) Der Ausschüßantrag betreffend Zuschußkredit für den Betrieb des städtischen Kinderheimes in Jedlese wird genehmigt.

(U. d. G. N.)

(P. Z. 113, M. Abt. 7, 327/21.) Der Ausschüßantrag betreffend Zuschußkredit zur Ausgaberrubrik 302/1 b „Sachbeihilfen für das Jugendamt“ wird genehmigt.

(U. d. G. N.)

(P. Z. 14636, M. Abt. 8, 3034.) In Abänderung des Gemeinderatsausschüßbeschlusses III vom 9. Mai 1921, beziehungsweise Stadtsenatsbeschlusses vom 18. Mai 1921, P. Z. 5596, wird die

Anschaffungsbesugnis der Leitungen sämtlicher städtischen Humanitätsanstalten einheitlich mit dem Höchstbetrage von 5000 K für eine Einzelanschaffung bis auf weiteres festgesetzt.

(P. Z. 14619, M. Abt. 13, 5910.) Die M. Abt. 9 wird ermächtigt, die Mönchengelühren und die Gebühren des Institutes für physische Heilmethoden im Bedarfsfalle über Antrag des Institutsvorstandes nach Einholung der Genehmigung durch den Gemeinderatsausschüß der Gruppe 3 zu den genehmigten Tarif-sätzen Steuerzuschläge bis zu 500 Prozent einzuheben.

Berichterstatler St. Dr. Speiser:

(P. Z. 14610, M. Abt. 2, 16586.) Der Amtsgehilfe Gustav Eichler wird über Ansuchen mit einem Ruhegenusse von zusammen 20.280 K in den bleibenden Ruhestand versetzt.

(P. Z. 14615, M. Abt. 1, 491.) Der Ausschüßantrag betreffend Schaffung einer eigenen Personalvertretung für die Feuerwehr-beamten wird genehmigt.

(U. d. G. N.)

(P. Z. 14614, M. Abt. 1, 879.) Der Ausschüßantrag betreffend Systemisierung des Standes des der Direktion des städtischen Fahrwerksbetriebes unterstehenden nichtärztlichen Sanitätspersonales wird genehmigt.

(U. d. G. N.)

(P. Z. 14612, Kontr. A. 2277.) Der Ausschüßantrag betreffend Personalzulagen für Kontrollamtsbeamte wird genehmigt.

(U. d. G. N.)

(P. Z. 169, M. Abt. 30, 5331.) Der Ausschüßantrag betreffend Regelung der einem besonderen Arbeitsvertrage unterstehenden Bediensteten des Lastkraftwagenbetriebes wird genehmigt.

(U. d. G. N.)

(P. Z. 14271, M. Abt. 2, 19795.) Der Böschmeister 1. Klasse Josef Scholdo wird über Ansuchen mit einem jährlichen Ruhegenusse von zusammen 58.800 K in den bleibenden Ruhestand versetzt.

(P. Z. 14618, M. D. 3334.) Der Ausschüßantrag betreffend Systemisierung des nichtärztlichen Sanitätspersonales der M. Abt. 12 wird genehmigt.

(U. d. G. N.)

(P. Z. 14613, M. Abt. 1, 874.) Der Ausschüßantrag betreffend Neuregelung des Monturbezuges für städtische Angestellte wird genehmigt.

(U. d. G. N.)

(P. Z. 14608, M. Abt. 1, 872.) Der Ausschüßantrag betreffend Abgabe von Schuhen für städtische Angestellte wird genehmigt.

(U. d. G. N.)

(P. Z. 14272/21, M. Abt. 2, 19157.) Der Baurat Ing. Hugo Victoris wird über sein Ansuchen mit einem jährlichen Ruhegenusse von 234.000 K in den bleibenden Ruhestand versetzt und ihm in Anerkennung seiner verdienstvollen Tätigkeit im Dienste der Gemeinde Wien der Titel „städtischer Oberbaurat“ verliehen.

(U. d. G. N.)

(P. Z. 14273/21, M. Abt. 2, 20592.) Der Bauinspektor Ing. Anton Franz wird mit einem jährlichen Ruhegenusse von zusammen 180.000 K in den bleibenden Ruhestand versetzt. In Anerkennung seiner verdienstvollen Tätigkeit im Dienste der Gemeinde Wien wird ihm der Titel „städtischer Baurat“ verliehen.

(U. d. G. N.)

(P. Z. 14274/21, M. Abt. 2, 20823.) Der Konstriktionsamtsobekontrollor Adolf Haas wird über Ansuchen mit einem jährlichen Ruhegenusse von zusammen 150.000 K in den bleibenden Ruhestand versetzt. In Anerkennung stets ausgezeichnete Dienstleistung wird ihm der Titel „Konstriktionsamtsobedirektor“ verliehen.

(U. d. G. N.)

(P. Z. 133 bis 146, B. Sch. N. 12977, 12973, 12513, 12506, 12288, 13001, 11915, 11583, 12935, 12667, 12975, 12974, 12746, 12802.) Folgende 12 provisorische Lehrpersonen werden gemäß § 9 des niederösterreichischen Landesgesetzes vom 3. Juli 1919, L.-G.-Bl. Nr. 193, mit der vom Bezirkschulrate beantragten Rechtswirksamkeit (Rangstag) zu Volksschullehrern, beziehungsweise Lehrerinnen ernannt: Josef Klimpfinger, Rechtswirksamkeit 1. Jänner 1922, Rangstag 24. Dezember 1919; Alois Aitmann, Rechtswirksamkeit 1. Jänner 1922, Rangstag 24. Dezember 1919; Josef Waller, Rechtswirksamkeit 1. Dezember 1921, Rangstag 4. April 1919; Leopold Hejna, Rechtswirksamkeit 1. Dezember 1921, Rangstag 16. September 1912; Hermann Neugebauer, Rechtswirksamkeit 1. Jänner 1922, Rangstag 24. De-

zember 1919; Edmund Niggel, Rechtswirklichkeit 1. Jänner 1922, Rangstag 24. Dezember 1919; Ludwig Jordan, Rechtswirklichkeit 1. Jänner 1922, Rangstag 24. Dezember 1919; Adalbert Mitsky, Rechtswirklichkeit 1. Jänner 1922, Rangstag 24. Dezember 1919; Karl Winterstein, Rechtswirklichkeit 1. Jänner 1922, Rangstag 24. Dezember 1919; Leopold Zabica, Rechtswirklichkeit 1. Dezember 1921, Rangstag 18. Februar 1919; Margarete Böhm, Rechtswirklichkeit 1. Dezember 1921, Rangstag 1. September 1918; Marie Albinger, Rechtswirklichkeit 1. Dezember 1921, Rangstag 1. September 1918; Antonie Warthol, Rechtswirklichkeit 1. Dezember 1921, Rangstag 5. November 1913; Gabriele Rößler, Rechtswirklichkeit 1. Dezember 1921, Rangstag 12. Mai 1917.

(P. Z. 157 bis 162, M. Abt. 2, 1828, 18630, 18632, 18628.) Folgende zwei Sanitätsgehilfen und vier Sanitätsoberdesinfektoren werden von amtswegen in den bleibenden Ruhestand versetzt und ihre Ruhegehälter jährlich wie folgt bemessen: Sanitätsgehilfe Alexander Swatoch (71.400 K), Sanitätsgehilfe Franz Zimmernann (71.400 K), Sanitätsoberdesinfektor Karl Wilhelm (91.800 K), Sanitätsoberdesinfektor Karl Windisch (91.800 K), Sanitätsoberdesinfektor August Schmid (91.800 K), Sanitätsoberdesinfektor Josef Lehner (91.800 K).

(P. Z. 155, M. Abt. 2, 20772.) Der Steinplaharbeiter Gustav Richtarsky wird mit einem Dvieszentengehalte von 16.500 K in den zeitlichen Ruhestand versetzt.

(P. Z. 156, M. Abt. 2, 20550.) Der Oberbezirksarzt Dr. Julius Rufbaum wird über Ansuchen mit einem jährlichen Ruhegehülte von zusammen 180.000 K in den bleibenden Ruhestand versetzt. Für langjährige und vorzügliche Dienstleistung wird dem Genannten der Dank und die Anerkennung des Gemeinderates ausgesprochen.

(P. Z. 14616, M. Abt. 2, 14613.) In Abänderung des Punktes 2 des Senatsbeschlusses vom 17. Juni 1921, P. Z. 7437, bemittelt sich auf Grund der Anrechnung der nachgewiesenen Vordienstzeit bei einer nach der allgemeinen Dienstordnung anrechenbaren Gesamtdienstzeit von 21 Jahren der Ruhegehülte des Josef Ehrigott mit 30.672 K jährlich.

(P. Z. 14632, M. Abt. 30, 4192.) Der mit der provisorischen Leitung des städtischen Pferdefuhrwerksbetriebes betraute Inspektor Jakob Garabidowicz wird zum Betriebsleiter mit den Bezügen der Gruppe III, Bezugsklasse 5, Stufe 4, mit dem Range vom 1. Juli 1920 ernannt. Gleichzeitig wird dem Genannten der Titel „Oberinspektor“ verliehen und in eine in die Pensionsbemessungsgrundlage einrechenbare Personalauszahlung von jährlich 12.600 K unter gleichzeitiger Einstellung der Dienstzulage für den Inspektor des städtischen Fuhrwerksbetriebes zuerkannt.

(P. Z. 14617, M. Abt. 2, 20940/21.) Gegen die Entscheidung des Bundesministeriums für Inneres und Unterricht (Unterrichtsamt) vom 27. September 1921, B. 20292/III/9, betreffend die Aufhebung der Dienstentlassung der Volksschullehrerin Wilhelmine Solban wird die Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof ergreifen.

(P. Z. 14270, B. Sch. N. 9806.) Zur definitiven Befestigung des definitiven katholischen Religionslehrers Josef Friedrich aus Dienstesrückichten von der Bürgerschule für Mädchen 14, Heindlegasse 5 an die Bürgerschule für Mädchen 16, Neumayrergasse 20 wird die Zustimmung erteilt.

(P. Z. 14622, E. W. 3845.) Der Maschinist der städtischen Elektrizitätswerke Josef Schöber wird mit einem jährlichen Ruhegehülte von 5601 K 60 h in den dauernden Ruhestand versetzt.

(P. Z. 170, L. U. 447.) Der Ausschufantrag betreffend Abänderung des Kollektivvertrages der Leichenbestattung wird genehmigt. (A. d. G. R.)

(P. Z. 168, M. Abt. 3, 3244.) Der Ausschufantrag betreffend Aenderung der Bestimmungen für die Unfallfürsorge für die städtischen Bediensteten wird genehmigt. (A. d. G. R.)

(P. Z. 14424.) Der Ausschufantrag betreffend zweite Mehrzahlung pro Dezember 1921 für die Mitglieder des Stenographenamtes wird genehmigt. (A. d. G. R.)

(P. Z. 167, M. Abt. 1, 906.) Der Ausschufantrag betreffend Erhöhung der Aufwandsgebühren für die Wiener Bezirkschulinspektoren wird genehmigt. (A. d. G. R.)

(P. Z. 14602, M. Abt. 2, 20776.) Die bisherigen Beamten des Kanzleihiilfsdienstes im städtischen Fuhrwerksbetriebe Heinrich Brosch, Josef Lamel und Karl Jünger werden zu Beamten des Kanzleidiensies im städtischen Fuhrwerksbetriebe ernannt.

(P. Z. 14299, M. Abt. 3, 381.) Der Ausschufantrag betreffend 22. Jahresbericht über das Jahr 1920 der städtischen Kranken- und Unfallfürsorge wird genehmigt. (A. d. G. R.)

(P. Z. 132, M. Abt. 3, 3507.) Der Ausschufantrag betreffend Satzungen der Krankenfürsorgeanstalt für die städtischen Angestellten und Bediensteten wird genehmigt.

Die Anträge des St. R. Kummelhardt a) Zu § 2, auch den provisorischen Religionslehrern, Seelsorgern, die mindestens 12 Unterrichtsstunden erteilen, das Mitgliedsrecht zu geben; b) Zu § 7, die dort vorgesehene Wahl von 12 in den Verwaltungsausschuf zu entsendenden Angestellten und Bediensteten durch freie Wahl zu bestimmen, werden abgelehnt. (A. d. G. R.)

Finanz-Ausschuf.

Bericht

über die Sitzung vom 16. Jänner 1922.

Vorsitzende: Die G. R. Broczhner und Zimmerl.

Amtsf. St. R.: Breitner.

Anwesende: Die G. R. Bauer, Blum, Hanza, Hengl, Hieß, Kreuzer, Julius Müller, Gabriele Proft, Dr. Schwarz-Hiller und Wimmer, ferner Mag. Dior. Hartl, Ob. Mag. R. Dr. Schwarz, Ob. Rechn. R. Knobloch, sowie Rechn. Ob. Rev. Bundschar vom Kontrollamte.

Entschuldigt: W. Emmerling und St. R. Speiser.

Schriftführer: Mag. Ob. Koar. Dr. Spandl.

G. R. Broczhner eröffnet die Sitzung.

Berichterstatter St. R. Breitner:

(Aussch. Z. A 348, M. Abt. 4, 4114/16.) Der Gesetzentwurf betreffend die Leistung eines Beitrages der gegen Brandschaden Versicherten zu den Kosten der Feuerwehr in der Stadt Wien wird genehmigt. (A. d. St. S. u. G. R. als Bg.)

(Aussch. Z. 29.) Der Antrag auf Erhöhung der Sitzungsgebühren für die Gemeindefunktionäre wird genehmigt. (A. d. St. S. u. G. R.)

(Aussch. Z. 13, M. Abt. 4, 107.) Die mit Erlaß des Bundesministeriums für Finanzen vom 23. Dezember 1921, Z. 109496, anlässlich der Ueberweisung eines Darlehens aus Bundesmitteln von 279 Millionen Kronen für Verzinsung und Rückzahlung gestellten Bedingungen werden angenommen. (A. d. St. S. u. G. R.)

(Aussch. Z. 34.) Die Gemeinde Wien leistet Konto der bevorstehenden Kapitalerhöhung der Wiener Baustoffe-A.-G. zur Befriedigung dringender Zahlungen eine weitere Vorauszahlung in der Höhe von 1 Million Kronen, die von der Aktiengesellschaft bis zum Fälligerwerden der anlässlich der Kapitalerhöhung erforderlichen Nachzahlung mit 1 Prozent über der Bankrate zu verzinsen ist. Gleichzeitig wird der hierzu erforderliche Sachkredit in der Höhe von 1 Million Kronen bewilligt; derselbe ist in der Ausgabeabril 208/6 a „Beteiligung der Gemeinde Wien an der Wiener Baustoffe-A.-G.“ zu verrechnen und wird auf die Reserve für unvorhergesehene Ausgabe verwiesen. (A. d. St. S. u. G. R.)

Berichterstatter G. R. Blum:

(Aussch. Z. 27, M. Abt. 4, 134.) Der Gesetzentwurf betreffend die Einreichung des Gewerbes der Versteigerung von beweglichen Sachen un. er die Konzessionsabgabepflichtigen Erwerbunternehmungen wird genehmigt. (A. d. St. S. u. G. R. als Bg.)

(Aussch. Z. 23, Aussch. V, Z. 21.) Die Erhöhung der Kosten für die Einrichtung elektrischer Beleuchtung im Kinderhospiz Sulzbach bei Bad Ischl von 1.500.000 K auf 6.000.000 K wird genehmigt, wovon im Hauptvoranschlage für das Halbjahr 1921/II

ein Betrag von 260.000 K, in jenem für 1922 ein Betrag von 1.500.000 K bedeckt ist. Für das in Ausgabrubrik 503/2 nicht bedeckte Mehrerfordernis von 4.240.000 K wird ein erster Zuschußkredit in gleicher Höhe zu Ausgabrubrik 503/2 a bewilligt.

(A. d. StS. u. GR.)

Berichterstatterin GR. Gabriele Proft:

(Aussch. B. B 260, Aussch. III. B 1081.) Zur Deckung der Mehrauslagen an Pflegegeldern und Pflegebeiträgen für Kinder (Ausgabrubrik 301/9 c) im zweiten Verwaltungshalbjahre 1921 wird ein Zuschußkredit in der Höhe von 2.200.000 K bewilligt.

(A. d. StS. u. GR.)

Berichterstatter GR. Sieß:

(Aussch. B. B 267, Aussch. V. B 1556.) Für das Verwaltungsjahr 1920/21 wird zur Ausgabrubrik 501/2 „Instandhaltungsarbeiten in eingemieteten Häusern“ ein Zuschußkredit in der Höhe von 26 072 K 74 K genehmigt.

(A. d. StS.)

(Aussch. B. B 271, Aussch. V. B 1542.) Zur Deckung der Kosten der im laufenden Verwaltungshalbjahre unbedingt noch durchzuführenen Instandhaltungsarbeiten an Wasserleitungs-, Abort- und Schwachstromanlagen in städtischen Zinshäusern wird zur Ausgabrubrik 501/1 a ein Zuschußkredit von 100.000 K genehmigt.

(A. d. StR. u. GR.)

(Aussch. B. B 272, Aussch. V. B 1548.) Zur Deckung der Kosten der im laufenden Verwaltungshalbjahre unbedingt noch durchzuführenen Instandhaltungsarbeiten an Wasserleitungs-, Abort- und Schwachstromanlagen in städtischen Schulhäusern wird zur Ausgabrubrik 501/1 b ein Zuschußkredit von 300.000 K genehmigt.

(A. d. StS. u. GR.)

(Aussch. B. B 273, Aussch. V. B 1549.) Zur Deckung der Kosten der im laufenden Verwaltungshalbjahre unbedingt noch durchzuführenen Instandhaltungsarbeiten an Wasserleitungs-, Abort- und Schwachstromanlagen in den Häusern für gemischte Zwecke wird zur Ausgabrubrik 501/1 d ein dritter Zuschußkredit von 40.000 K genehmigt.

(A. d. StS. u. GR.)

(Aussch. B. B 28, Aussch. III. B 1087.) Für das zweite Halbjahr 1921 werden zu den Ausgabrubriken 301, 302, 305 und 306 (Heil- und Pflegeanstalten) Zuschußkredite im Gesamtbetrage von 74.600.000 K genehmigt.

(A. d. StS. u. GR.)

Berichterstatter GR. Wimmer:

(Aussch. B. B 276, Aussch. V. B 1582.) Die Instandsetzung des Hauptkanals in der Schlachthausgasse im 3. Bezirke wird mit dem Kostenersfordernis von 140.000 K genehmigt. Zur Bedeckung der Kosten ist der im Sondervoranschlage für Kanalbauten (Ausgabrubrik 521/1 c) für die Sohleninstandsetzung des rechten Wienflußammkanals im 3. Bezirke eingesezte Betrag von 150.000 K zu verwenden.

(A. d. StS. u. GR.)

Berichterstatter GR. Kreuzer:

(Aussch. B. B 22, Aussch. III. B 1081.) Zur Deckung von unbedeckten Ueberschreitungen wird für das Verwaltungsjahr 1919/20 für die Lungenheilstätte „Steinklamm“ ein Zuschußkredit von 340.244 K 78 h zur Rubrik XXXV I/II 1 pro 1919/20 bewilligt.

(A. d. StS. u. GR.)

GR. Zimmerl übernimmt den Vorsitz.

Berichterstatter GR. Broczhner:

(Aussch. B. B 30.) Der Gesetzentwurf betreffend die Abänderung der ziffermäßigen Grenzen der Verfügungsberechtigung einzelner Gemeindeorgane der Ausschüsse und des Stadisesates werden genehmigt.

(A. d. StS. u. GR als Vg.)

(Aussch. B. A, 353, M. Abt. 4, 3767.) Dem Beschlusse des Ausschusses der Wiener Kommunalparlasse im Bezirke Rudolfsheim, vormalis Sparlasse der Gemeinde Sechshaus, auf Widmung eines Betrages von 20.000 K für gemeinnützige und wohltätige Zwecke aus dem Gebarungsgewinne des Jahres 1920 wird unter voller Aufrechterhaltung der im § 2 des Anstaltsstatutes festgelegten Garantieverpflichtung der Gemeinde Wien zugestimmt.

(A. d. StS. u. GR.)

GR. Broczhner übernimmt den Vorsitz.

Berichterstatter StR. Breitter:

(Aussch. B. B 32, M. Abt. 4, 191.) Der Beteiligung der Gemeinde Wien an der Aktiengesellschaft der Wiener Ziegelwerke anlässlich der Kapitalserhöhung von 6 Millionen auf 12 Millionen Kronen durch Erwerbung von 2500 Stück jungen Aktien mit Dividendenberechtigung ab 1. Jänner 1922 zu dem amtlich festgesetzten Emissionskurse per 450 unter den von der Niederösterreichischen Escompte-Gesellschaft bekanntgegebenen Bedingungen wird zugestimmt. Der benötigte Sachkredit von 11.250.000 K, vermehrt um die eventuell zuwachsenden Stückzinsen und Spesen, wird bewilligt und ist auf der Ausgabrubrik 208/6 b „Beteiligung der Gemeinde Wien an der Aktiengesellschaft der Wiener Ziegelwerke“ zu verrechnen und auf die Reserve für unvorhergesehene Ausgaben zu verweisen.

(A. d. StS. u. GR.)

(Aussch. B. B 33, M. Abt. 4, 192.) Der Beteiligung der Gemeinde Wien an der Gesellschaft für elektrische Industrie A.-G., anlässlich ihrer Kapitalserhöhung von 45 Millionen auf 90 Millionen Kronen durch Uebernahme von 7500 Stück junger Aktien zu dem amtlich festgesetzten Emissionskurse unter Einräumung eines Verkaufsrechtes an den Wiener Bankverein im Falle der Abstoßung des ganzen Aktienbesizes oder eines Teiles desselben, wird zugestimmt. Der hiesfür erforderliche Sachkredit wird unter einem bewilligt und ist auf einer neu zu eröffnenden Ausgabrubrik 208/VI c „Beteiligung der Gemeinde Wien an der Gesellschaft für elektrische Industrie A.-G.“ zu verrechnen und auf die Reserve für unvorhergesehene Ausgaben zu verweisen.

(A. d. StS. u. GR.)

Allgemeine Nachrichten.

Tätigkeit des Arbeitsnachweis- und Arbeitslosenamtes der Stadt Wien im Dezember 1921.

Abteilung	Berufsgruppe	Stellenangebote	Stellengesuche	Vermittlungen	Zahl der Unter- stützten zu Ende des Monates		Zusammen	davon Familien- erhalter	
					männlich	weiblich		männlich	weiblich
V	Kaufmännisches Personal, freie Berufe (Gesundheitspflegepersonal, Schau- spieler, Musiker etc.)	—	6	—	59	—	59	30	—
VI	Hotel-, Gast- und Schankgewerbe . .	350	471	330	—	—	—	—	—
VII	Kaffeehausgewerbe	527	503	456	47	48	95	36	4
VIII	Land- und Forstwirtschaft, Gärtner und ungelernete Arbeiter	561	1959	466	1189	—	1189	546	—
X	Gewerbliche Frauenarbeit	625	911	389	—	233	233	—	33
Hauspersonale		877	610	506	—	—	—	—	—
Zusammen		2940	4460	2147	1295	261	1576	612	37

Gemeindevermittlungsämter.

Verhandlungstage im Februar 1922.

6. Bezirk: 1., 8., 15., 22.

Lebensmittelverkehr.

Marktbericht über die Woche vom 22. bis 28. Jänner 1922.

In der Berichtswoche wurden auf die Märkte nur 3972 q Gemüse und Grünwaren, mithin um 3999 q weniger als in der Vorwoche zugeführt und stammten diese fast ausschließlich aus den Gärtnereibetrieben Wiens und Umgebung. Die verminderte Zufuhr war hauptsächlich den herrschenden Frösten zuzuschreiben, welche jede Bahnzufuhr verhinderten und selbst viele Gärtner vom Besuche der Märkte abhielten. Die Preise waren allgemein steigend; mit dem an und für sich sehr geringen Anbote konnte jedoch infolge äußerst flauer Nachfrage der Bedarf gedeckt werden.

Auch die Zufuhr an Kartoffeln wies einen Ausfall von 405 q gegen die Vorwoche auf; sie betrug 2186 q, welche zu zwei Drittel dänischer Herkunft und von der Verteilungsstelle aus dem Lager Schwachat zu Märkte gebracht wurden. Eine Preiserhöhung war diese Woche wohl nicht eingetreten, doch stand eine solche am Montag bevor. Der Bedarf in diesem Artikel entsprach nur zum geringen Teile der Nachfrage.

An Obst (Apfel) waren 2493 Meterzentner, mithin um 1008 q weniger als in der Vorwoche eingelangt. Diese Minderzufuhr war dem Umstande zuzuschreiben, daß in den Produktionsgebieten, das ist hauptsächlich Oberösterreich und Steiermark, die Vorräte fast gänzlich erschöpft sind; auch die Witterung war teilweise mit Ursache. Die Preise erfuhr eine Erhöhung von 30 K bis 50 K per Kilogramm. An Zitronen betrug die Zufuhr 1563 Kisten mit zirka 408.900 Stück, demnach um 191 Kisten mit zirka 57.300 Stück weniger. Das Anbot reichte dessenungeachtet für die Befriedigung der Nachfrage. Die Preise mußten aus valutarischen Gründen auf 41 K bis 48 K per Stück im Kleinhandel erhöht werden.

Ganz bedeutend war die Zufuhr an Eiern zurückgegangen. 4300 Stück gegen 31.450 Stück in der Vorwoche. Die Eier stellten durchwegs frische Ware dar, die größtenteils aus dem Burgenland stammte und wurden Stückpreise von 130 K bis 140 K verlangt. Eier in konserviertem Zustande fehlten gänzlich. Das Anbot entsprach nicht im geringsten der Nachfrage.

Auf den Rindermärkten waren im Vergleiche zur Vorwoche um 998 Stück mehr aufgetrieben. Bei flauem Verkehre am Montag konnten Primaaachsen die vorwöchentlichen Preise schwach behaupten, büßten dann 40 K ein; dieser Preisverlust wurde am Donnerstagmarkt nur teilweise wieder eingebracht. Mindere Sorten waren am Montag um 50 K bis 100 K, Siere, Käse und Weinvieh um 40 K bis 60 K per Kilogramm billiger, erholten sich aber Donnerstag wieder um 20 K bis 30 K. Die Jung- und Stechviehmärkte wurden im Vergleiche zur Vorwoche um 123 Rälber weniger, hingegen um 419 weidner Schweine mehr beschickt. Bei lebhaftem Marktverkehre wurden Rälber in allen Qualitäten um 200 K, weidner Fleischschweine um 140 K, weidner Fettschweine um 200 K per Kilogramm im Preise teurer abgegeben. Auf die Vorsteviehmärkte wurden gegen die Vorwoche um 83 Fettschweine mehr aufgetrieben. Hierbei waren Preissteigerungen um 150 K bis 152 K per Kilogramm in allen Qualitäten zu verzeichnen. Der Schafmarkt wies keine Beschickung auf. In der Großmarkthalle wurde bei anfänglich flauem, gegen Wochenende aber lebhafterem Verkehre im Großhandel teurer gehandelt: Rälber bis 200 K, Kalbfleisch bis 250 K, Fettschweine bis 320 K, Fleischschweine bis 200 K und Schweinefleisch bis 250 K per Kilogramm. Rindfleisch mittlerer und minderer Sorten mußte bis 100 K per Kilogramm billiger abgegeben werden. Im Kleinhandel erhöhte sich bei wenig lebhafter Nachfrage Kalbfleisch bis 200 K, Schweinefleisch bis 200 K, hingegen ermäßigte sich Rindfleisch mittlerer und minderer Sorten bis 100 K per Kilogramm. Die Zufuhren in Rind-, Kalb-, Schaf-

und Schweinefleisch sowie Schweinen waren größer, in den übrigen Sorten geringer als in der Vorwoche.

Der Fischmarkt war vorwiegend mit gewässerten Stöckfischen und nur geringen Mengen Karpfen, zum Teile jugoslavischer Probenienz beschickt und wiesen die ersteren eine Steigerung um 30 K auf 150 K per Kilogramm auf, die letzteren wurden bis 1550 K, jugoslavische 1250 K bis 1400 K per Kilogramm gehandelt.

Der Geflügelmarkt wies nur ziemlich unbedeutende Anlieferungen auf und wurden bei schlepplendem Absatze in Fettware Preissteigerungen um 300 K bis 400 K per Kilogramm verzeichnet.

Der Wildbretmarkt war nur mit Hasen beschickt, deren Preise gleichfalls um 200 K angezogen haben. Diefelben notierten sich 3000 K bis 3800 K per Stück im ganzen.

Die Marktzufuhren betragen bei Gemüse 3972 q (— 3999 q gegen die Vorwoche); Kartoffeln 2186 q (— 46 q); Obst 2493 q (— 1008 q), Agrumen 1563 Kisten mit zirka 468.900 Stück (— 191 Kisten = zirka 57.300 Stück) und 4300 Stück Eiern (— 31.450 Stück).

Baubewegung

vom 28. bis 31. Jänner 1922.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Aktenstücke der Abteilung 40 des Magistrates für den 1. bis 9. und 20. Bezirk. — Für den 10. bis 19. und 21. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

Gesuche um Baubewilligungen.

Neubauten.

16. Bezirk: Lagerraum und Werkstätte, Pfenniggelbgasse 24, von Rob. Kalesa, 6. Mariahilferstraße 89 a (664).

Umbauten.

16. Bezirk: Fabrik, Roseggasse 34, von der „Victoria“, 4. Wiedner Hauptstraße 17, Bauführer M. Beringer (656).

Zubauten.

3. Bezirk: Fabrik, Apostelgasse 12/14, von Siemens & Halske, ebenda (126).

Adaptierungen.

1. Bezirk: Schottengasse 10, von der Wiener Lombard- und Escomptebank (83).

„ „ Spiegelgasse 13, von S. Kabos, ebenda, Bauführer Friedr. Wohlmeyer (169).

„ „ Kärntnerstraße 9, von M. & G. Zeisler, ebenda, Bauführer Adolf Micheroli (189).

2. Bezirk: Rotensiergasse 25, von der Gesellschaft für graphische Industrie, Bauführer Karl Korn (91).

6. Bezirk: Stumpergasse 14, von Karl Weiß, ebenda, Bauführer Hugo Schuster (142).

Diverse geringere Bauten.

2. Bezirk: Wärmekubeln, Rotunde, Prater, von der Bauleitung der Wiener Messe (120).

„ „ Wehlstraße 141, von Bräder Mahler & Komp., Bauführer Friedr. Mahler (141).

„ „ Rotensiergasse 11, von Adolf Krumbeln, Bauführer Friedr. Beschel (145).

„ „ Flugdach, Engertstraße Einl.-Z 5360, von den Oesterreichischen Siemens-Schudert-Werken, ebenda (147).

„ „ Probierration, Wehlstraße-Holubstraße, von Alex. Friedmann, Bauführer Hermann Otte (178).

3. Bezirk: Erdbergstraße 56, von der Siemens & Halske A.-G., ebenda, Bauführer Ing. Detoma & Smittaleit (148).

„ „ Stodwerksaufbau, Apostelgasse 12/14, von der Siemens & Halske A.-G., ebenda, Bauführer Janesch & Schnell (184).

6. Bezirk: Werkstättengebäude, Einringgasse 25, von Bräder Dobeck, ebenda, Bauführer Nelsa & Nefse (203).

7. Bezirk: Stodwerksaufbau, Mariahilferstraße 120, vom Wirtschaftsverband „Stafa“, ebenda (89).

„ „ Garage, Schottenselbgasse 7, von Eisenberger (90).

20. Bezirk: Magazin, Engertstraße 88, von Hagbiel & Komp., Ges. m. b. H., 5. Strobachgasse 2, Bauführer Anton Ruth, Zimmermeister (109).

„ „ Deiraffinationsanlage, Handelskai 96, von der Asphalt- und Gemischen Industrie, A.-G., ebenda (143).

Parzellierungen.

13. Bezirk: Einl.-Z. 26 Ober-St. Vit. von Dr. Josef Pichler und Franziska Pichler, 13. Vitusgasse 1 (133).

18. Bezirk: Einl.-Z. 486, Kat.-Parz. 314/26 Gersthof, von der „Union“ Baumat. i. allg. Ges. (113).

19. Bezirk: Einl.-Z. 190 Heiligenstadt, von Rud. Hanel (144).
 " " Einl.-Z. 194, 128, 409. Unter-Döbling, von F. Frankl,
 Gef. m. b. S., und Wiskner und Helmer (188).

Arbeiten und Lieferungen.

Die Befehle (Pläne, Profile, Ausmaß, Kostenanschläge, Bedingungen u. s. w.) können, falls nicht etwas anderes angegeben ist, in der betreffenden Magistratsbauabteilung während der gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. — Die Bedingungen können, insofern sie überhaupt verlässlich sind, bei der städtischen Hauptkassa zu den festgesetzten Preisen bezogen werden. — Die Angebote sind in der in den Bedingungen vorgeschriebenen Form zu überreichen. — Auf verspätet einklangende oder nicht vorschriftsmäßig abgefasste Angebote wird keine Rücksicht genommen. — Der Gemeinde bleibt die freie Auswahl unter den Bewerbern, aber auch die Ablehnung aller Angebote gewahrt. — Nähere Auskünfte werden in der betreffenden Magistrats- oder Magistratsbauabteilung erteilt.

Anbotausreibungen.

M. Abt. 23, 183/22.

Zweite Ausgestaltung des Schlachthofes St. Marx.

Zur Vergabung gelangen die Spenglerarbeiten.

Anbotverhandlung am 10. Februar, 9 Uhr, in den Räumen der städtischen Bauleitung am Bau des Kontumazmarktes und Seuchenhofes, Wien, 21. Döblerhofstraße.

Die Kostenanschläge sowie die allgemeinen und besonderen Bedingungen können dort eingesehen werden.

Kalendarium.

Die in Klammern beigesetzte Zahl bezeichnet jenes Heft des Amtsblattes, in welchem die Anbotausreibung ausführlich enthalten ist.

3. Februar, 10 Uhr (M. Abt. 31.) Instandsetzung der Sohle des Ottakringerbachentlastungskanales im Zuge des Getreidemarktes im 6. Bezirke (Heft 8).
 6. Februar, 9 Uhr. (M. Abt. 23.) Zweite Ausgestaltung des Schlachthofes St. Marx (Heft 6).
 7. Februar, 10 Uhr. (M. Abt. 31.) Instandsetzung der Sohle des Hauptunratskanales in der Windmühlgasse von Nr. 24 bis Nr. 28 im 6. Bezirke (Heft 8).
 10. Februar, 9 Uhr. (M. Abt. 23.) Zweite Ausgestaltung des Schlachthofes St. Marx (Spenglerarbeiten, Heft 9).

Kundmachungen.

Verteilung der Jagdpachtstillingsanteile für 1921.

Vom magistratischen Bezirksamte für den 21. Bezirk Wiens als politischer Behörde I. Instanz wird im Sinne des § 23 des Jagdgesetzes für Wien vom 8. Dezember 1902, L.-G. u. B.-Bl. Nr. 22, aus dem Jahre 1903 hiemit verlautbart, daß die Grundbesitzer im 21. Wiener Gemeindebezirke die Auszahlung der Anteile am Jagdpachtstillinge für das abgelaufene Jahr 1921, welche auf sie nach der Größe ihres in das bezügliche Gemeindejagdgebiet

einbezogenen Grundbesitzes entfallen, unter Nachweis ihres Anspruches (Vorlage eines den derzeitigen Besitzverhältnissen entsprechenden Grundbesitzbogens oder Grundbuchauszuges) in der Zeit vom 1. Februar bis einschließlich 2. März 1922 während der gewöhnlichen Amtszeit im magistratischen Bezirksamte für den 21. Bezirk Wiens, 21. Am Spitz 1 und in der Expositur des magistratischen Bezirksamtes 21 in Stadlau, 21. Stadlauerstraße 20, verlangen können. Falls der Anspruch innerhalb dieser Frist nicht erhoben wird, verfällt der betreffende Betrag zugunsten der Gemeindekasse. (M. B. A. 21, 256.)

Stiftungen, Stipendien und Freiplätze.

Kalendarium.

Die in Klammern beigesetzte Zahl bezeichnet jenes Heft des Amtsblattes, in welchem die Anbotausreibung ausführlich enthalten ist.

14. Februar 1922. Johann Anton Eckhart-Stiftung für arbeitsunfähige Gewerbsleute (Heft 99).
 15. Februar 1922. Max Springer-Stiftung (Heft 5).
 Jederzeit zu überreichen. Stenographie- und Maschinschreibkurse. — Freiplätze und Honorarermäßigung für städtische Angestellte (Heft 76).
 — Dr. Karl Zueger-Stiftung für christliche Wiener Kleingewerbetreibende (Heft 86).
 — Johann Bögl-Stiftung für notleidende Gewerbetreibende (Heft 96).
 — Kaiser Franz Josef-Regierungsjubiläumstiftung für notleidende Gewerbetreibende (Heft 96).
 — Menschenfreundstiftung für körperlich beschädigte Personen oder deren Hinterbliebene (Heft 96).

Eintragungen in den Erwerbsteuerkataster.

Gewerbenunternehmungen.

31. Dezember 1921.

(Fortsetzung.)

- Salamon Julius — Vermittlung von Handels- und Bankgeschäften — 3. Gerg. 18.
 Schleginger Hermann — Lebensmittel-, Konsumwaren- und Flaschenbiervertrieb, beschränkt — 17. Hernaisr Hauptstr. 21.
 Schluchin Leib — Handel mit Edelsteinen und echten Perlen — 3. Stroha. 31.
 Schneider Hermine — Papier und Kurzwaren zc. — 3. Wassergr. 28.
 Schweighofer Josef — Fleischvertrieb — 13. Staudg. 45.
 Sebel Theodor — Kleinfuhrwerksgewerbe — 3. Erdbergstr. 152.
 Sinnreich & Neuner, offene Handelsgesellschaft — Gemischtwarenhandel — 17. Kalvarienbergg. 44.

Dampf-Apparatebau-Gesellsch. m. b. H.

Wien VI. Wallgasse 39. — Telephon 10148.

Gegen Brand und Explosion

Zwangläufig Gesicherte Lagerungen feuergefährlicher

Flüssigkeiten **Benzin, Benzol etc.**

Spannagel Helene - Fleisch- und Fleischwarenhandel - 3. Großmarkthalle.

Spiller, Dr. Eugen Louis, Inhaber der Firma Strubeder & Holluber - Kleinverfleisch von gebrannten geistigen Getränken - 1. Lichtensteg 3.

Spiller Markus - v. Äder - 18. Hildebrandg. 10.

Spouška Auguste - Zuckerwaren-, Kanditen-, Sodawasser- und Fruchtäftevertrieb - 17. Bergsteig. 3.

Steiner Richard - Elektrotechnische Konzession, 2. Stufe - 3. Mohs-gasse 29.

Stilas Moses Elias - Handel mit Strick- und Wirkwaren - 3. Landstraßer Hauptstr. 7.

Tschel Josef Johann - Handel mit Alteisen und Altmetallen - 17. Hernaller Hauptstr. 182.

Trollmann Adolf - Handel mit Kurz-, Woll- und Wirkwaren - 18. Rutschberg. 42.

Turnwald, Dr. Ing. Karl - Gemischtwarenhandel im großen - 3. Hegerg. 11.

Wagner, Ing. Karl - Elektrotechnikergewerbe, 3. Stufe - 5. Jahngasse 38.

Weiß Heinrich - Tee- und Brantweinhandel - 5. Margaretenstr. 76.

Witta Anna - Mechanische Strickerei - 17. Ottakringerstr. 48.

2. Jänner 1922.

Abler & Sohn, offene Handelsgesellschaft - Gemischtwarenhandel im großen, fabrikmäßige Erzeugung von Zuckerwaren - 4. Biltorg. 16.

Balch Robert - Handel mit elektrotechnischen Bedarfsartikeln - 4. Schelleing. 43.

Brodsky Jules - Handelsagentur - 4. Kettenbrückeng. 18.

Deich August - Dienstmann - 1. Tuchlauben 12 b, Rattenhof.

Ehart Raimund - Handel mit Textilwaren und Teppichen - 17. Röhrg. 32.

Grüner Anna - Gemischtwarenhandel - 18. Genzg. 134.

Kainz Aloisia - Wäschwarenerzeugung - 18. Sternwartestr. 24.

Kanler Heinrich - Fischhandel - 17. Hernaller Hauptstr., Ecke Lauberg.

Knauer Josef - Dienstmann - 6. Mariahilferstr., Ecke Getreidemarkt.

Kohn & Witterer, offene Handelsgesellschaft - Gemischtwarenhandel - 19. Leibesdorf. 20.

Konkisch Franziska - Naturblumenbindern und -handel - 17. Hernaller Hauptstr. 61.

Lwinger Heinrich, Alleininhaber der Firma Heinrich Lwinger - Handel mit tierischen Rohprodukten für chemische Zwecke im großen - 6. Wallg. 4.

AUSTRO-FIAT



MOTORLAUTWAGEN

Österreichische Automobil-Fabriks - A. - G.
vorm. „AUSTRO-FIAT“
Wien, I., Kärntnering 15.

Schiff & Stern
Leipzig - Wien - Brünn.

Patentierete automatische Heißwasser-Kesselspeiseanlagen.
Patentierete automatische Kondenswasser-Rückleitungsanlagen
Dampf-Heizungen aller Systeme, Trockenanlagen etc.
Moderner Rohrleitungsbau.

Granit Anton Poschacher
Wien

Telephon 54.518 Telephon 54.518

Bureau: IV., Margaretenstrasse Nr. 30.
Lagerplatz: XX. (Brigittenau), Treustr. 35.

Lieferungen aller Steinmetzarbeiten aus Granit,
: Pflastersteine etc. : Mauthausen, Neuhaus u. Aschbach in O.-Ö.

Dorotheum Versteigerungsamt
Wien, I., Dorotheergasse 17 Tel. 9162, 2916

Versteigerungs-Einteilung
vom 30. Jänner bis inkl. 12. Februar 1922.
Beginn der Versteigerungen, wo nicht anders vermerkt, nachmittags um 3 Uhr

Täglich Gebrauchsgegenstände im Ludwigstorf- u. Rössler-Saal.
Mi. 1. u. 8. II.: Juwelen-, Brillanten- u. Perlen-Schmuck im Franz-Saal.
Mi. 1. u. 8. II.: Photographische Apparate, Ferngläser, Uhren, Schreibmaschinen im Ludwigstorf-Saal.
Mi. 1. u. Do. 9. II.: Schönes Mobiliar, Klaviere, Perser-Teppiche, Gemälde im Franz Josef-Saal.
Mi. 1. u. 8., Do. 9., Fr. 3. u. 10. II. Bücher im Dechau-Saal.
Fr. 3. u. 10. II.: Waffen, Gewebe, Sportausrüstung, Reitzzeug, Pelze im Ludwigstorf-Saal.
Do. 9. II.: Musikinstrumente, Musikalien im Ludwigstorf-Saal.
Zweiganstalt Baden, Karlsplatz 6:
Mi. 1. u. Do. 9. II.: Möbel, Teppiche, Gemälde, Kleider, Wäsche.
Sa. 4. II.: Gemälde, Miniaturen, Perserteppiche, Kunstgewerbe.
So. 5. u. 12. II.: halb 10 Uhr vorm. Brillanten, Perlen und sonstiger Schmuck im Versteigerungssaal Baden, ferner
Mo. 6. u. 7. II.: dreiviertel 3 Uhr nachm. 58. Auktion bei Daniel, Baden, Erzherzog Rainer-Ring 3

Die tägliche Schaustellung ab 1 Uhr
währt in der Regel mehrere vorhergehende Nachmittage bis halb 6 Uhr, mindestens jedoch am Auktionstage bis zur Auktion.

Allgemeine Depositen-Bank
Gegründet 1871. Wien I., Schottengasse 1. Gegründet 1871.
:-: Aktienkapital und Reserven K 950.000.000 :-: :-:
Bank- und Wechselhaus Schwarzenbergplatz, I., Kolowratring 14.
WECHSELSTUBEN:

I., Teinfaltstraße 2 I., Rotenturmstraße 29. I., Franz Josefs-Kai 37 II., Taborstraße 7 II., Helnestraße 34 III., Hauptstraße 10 IV., Suttnerplatz 2 IV., Wiedner Gürtel 10 V., Reiprechtsdorferstraße 62 VII., Mariahilferstraße 74 b VII., Neubaugasse 44	VIII., Josefstädterstraße 54 X., Favoritenstraße 103 XI., Simmeringer Hauptstraße 50 XII., Koppreitergasse 2 XIII., Breitenfurterstraße 6 XIII., Hauptstraße 5 XIV., Sparkasseplatz 1 XIV., Mariahilferstraße 196 XVII., Ottakringerstraße 84 XVIII., Währingerstraße 84 XXI., Hauptstraße 45
---	---

487

FILIALEN:

Bad Aussee, Bad Gastein, Bad Ischl, Baden bei Wien, Bleiburg, Bregenz, Bruck a. M., Czernowitz, Dornbirn, Graz, Innsbruck, Klagenfurt, Knittelfeld, Lambach, Leoben, Liezen, Linz, Mödling, Neunkirchen, Ried i. I., Rottenmann, Salzburg, St. Johann i. P., St. Pölten, St. Veit a. G., Steyr, Villach, Vöcklabruck, Wels, Wiener-Neustadt.

Besorgt sämtliche Bankgeschäfte und industrielle Transaktionen.

Motorboote
Moeve-Werft.

492

Direktion: Wien, I., Schwarzenbergplatz 3.
Telephon 10420, 10500. Werke: Fischamend.



Bruch-
sichere
Rohr-
leitungen.

Bruch-
sichere
Armaturen

Unfallverhütende Benzinlagerungen

Patente Martini & Hüneke 461

Komm. Ges. Rosenthal & Comp.

Wien 20., Donaueschingenstrasse Nr. 20
TELEPHON 48130, 40200, 40201, 42165.

Ludwig Spitz & Co., Ges. m. b. H.

Wien, VI., Linke Wienzeile 4. Tel. 11090.

Rechenmaschinen

TIM  **UNITAS**

502

AUTOPNEUS

Motor- u. Fahrradpneus - Vollgummi
für Lastautos und Equipagen. Automobile und Auto-
ausrüstung, Akkumulatoren und prima Autoöle. 420

BERMANN & CO., WIEN I.
RATHAUSSTRASSE NR. 10. — TELEPHON 16-9-91

Österreichische

Siemens - Schuckert - Werke

Wien XX₂, Engerthstrasse 150

Elektrische Beleuchtung und Kraftübertragung

Elektrische Bahnen aller Arten

Elektrizitätswerke und Ueberlandwerke

Kabelwerk, Wien XXI., Siemensstrasse 88

Technisches Büro Wien:

VI. Mariahilferstrasse 7.

Auch Musterlager. 485

Berndorfer Metallwarenfabrik
ARTHUR KRUPP A.-G.,

Berndorf, Nied.-Öst.

Elgene Niederlagen in Wien:

I., Wollzeile 12, I., Graben 12

VI., Mariahilferstrasse 19/21

**Kupfer- und
Aluminium-
Kochgeschirre**

856

„DAGA“

Dachdeckungs- und Asphaltierungs-Ges. m. b. H.

Wien VI. Gumpendorferstrasse 16

- Kontrahenten der Gemeinde Wien -

- Telephon 2696 und 11666 -

Holzzement-, Preßkies-, Dach-
pappe-, Andurodächer. 426

Asphaltierungen u. Isolierungen aller Art.

☞ Sämtliche Baumaterialien ☞

Aktien-Gesellschaft für elektrischen Bedarf

Wien, VII., Neubaugasse Nr. 15

Elektromotoren-Dynamos

A. E. G. Metalldraht Gasgefüllte Lampen

Nitra-Lampen Elektrisches Installations-Material 464

Elektrizitätszähler

A.-G. R. Ph. Waagner-L. & J. Biró & A. Kurz

Eisenkonstruktions- u. Brückenbau-Werkstätten, Stahl- u. Eisengiesserei u. Kesselschmiede.
Werke: Wien XXI., Graz. — Zentrale: Wien VI., Margaretenstrasse Nr. 70 (Eisenhof).

Laufkrane

Dreh- u. Portalkrane aller Systeme und
Größen für Hand und elektrisch. Betrieb



Das Brauhaus der Stadt Wien

empfeht seine aus den besten Braustoffen eingebrauten Biere: 474

Spezial Wiener Stadtbräu „Lager“, Wiener Stadtbräu „Doppelmalz“

Direktion

In Rannersdorf, Fernruf: 99330 und 99331.

Stadtbüro

In Wien, I. Neues Rathaus, Fernruf: 14169.

Wiener Bau-Gesellschaft

Wien I., Wallnerstrasse 2.

Hochbau, Tiefbau,
Beton- und Eisenbeton-
bau, Grundtransaktionen.

445

„Universale“ Bau-A.G.

Wien, I., Rotenturmstraße 16.

Telephon 5730, 6969, 10465. 462

Hoch- und Tiefbauten, Industriek- und Land-
wirtschaftsgebäude, Wasserkraft- und Eisen-
bahnanlagen.

Österreichische Länderbank

Wien, I. Bez., Hohenstaufengasse 1, 3 und 5

Aktienkapital 160.000.000 K

20 Wechselstuben in Wien

ZWEIGNIEDERLASSUNGEN:

Asch, Baden bei Wien, Gäßlenz, Graslitz, Innsbruck, Joachimsthal,
Königsgrätz, Linz, Salzburg, Schönbrunn, St. Pölten, Welpert.

FILIALEN: 328

Prag, Josefsplatz 6, Graz, Herrengasse 1, Reichenberg, Schücker-
straße 24, Pilsen, Zeughausgasse 2, Teplitz, Melßnerstraße 420-421,
Paris, 12 Rue du 4 Septembre, London, 9 Bishopsgate.

VERTRETUNGEN:

Bukarest, Rumänische Kreditbank, Bralla, Filiale der Rumänischen
Kreditbank, Konstanza, Filiale der Rumänischen Kreditbank, Belgrad,
Serbische Kreditbank, Schabatz, Filiale der Serbischen Kreditbank.

Oesterreichische 325 Brown Boveri-Werke A.-G.

Elektr. Beleuchtungs- u. Kraftübertragungsanlagen, Dynamos u. Motoren
aller Größen u. Spannungen, Turbogeneratoren, Transformatoren, Spezial-
motoren f. verschiedenste Zwecke, elektr. Personen- u. Lastenaufzüge, elektr.
betr. Krane u. Kranausrüstungen, Pumpen u. Kompressoren, Förderanlagen,
Walzwerkantriebe usw., Gleichstrom- u. Wechselstrombahnen, Trambahn-
wagenausrüstungen, elektr. Zugsbeleuchtungen nach eig. System, Eisen-
bahnsicherungsanlagen, Kühlanlagen, System Audiffren-Singrin, fahrbare
Motore f. landwirtschaftliche Zwecke etc.

Wien, X., Gudrunstr. 187

Fross-Büssing Lastautos die Meistgefahrenen



Wien XX. 470

Nordwestbahnstrasse Nr. 53.

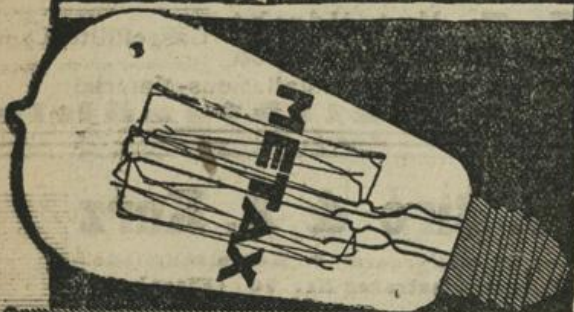
ARBEITSKLEIDER

DÖTZ

Wien, 3. Bezirk, Sofienbrückengasse 30.

Haltestelle der Straßenbahn J, F, 4. 387

METAX



Landesgesetzblatt

für Wien.

Abonnement und
Verfälsch in der
Verwaltung des

„Amtsblatt der Stadt Wien“

Rathaus, 8. Stiege, 1. Stock.

Jahresbezugspreis K 200.

Kamelhaar-,
Balata- und
Lederriemen,
Preßpähne
Staufferbüchsen,
Schmiervasen,
sowie sämtliche technische
Betriebsanfordernisse
preiswert bei 533

Alfred Nichtenhausner

Wien I., Schottenring 33

Telephone 16279 u. 3608/VIII

Telegrammadresse: Enea